MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Medienpolitisches ver.di-Magazin Dez. 2022 Nr. 4

mmm.verdi.de
E 2814
Jahrgang 71

- Deepfakes
  Manipulationen durch KI
- Australien
  Google & Co müssen zahlen

Selbstständige in der Medienbranche

Fotos: Shutterstock/ Lipik Stock Media und New Africa

IM FOKUS: SELBSTSTÄNDIGE IN DEN MEDIEN

6 UNGEBUNDEN, ABER NICHT UNABHÄNGIG
Von Helma Nehrlich

10 BASISHONORARE ALS UNTERGRENZEN
ver.di schlägt Berechnungsmodell für selbstständige Kreative vor

11 KSK: IN KLEINEN SCHRITTEN ZU VERBESSERUNGEN

12 FEST ODER FREI?
Zwei Erfahrungsberichte

12 EIN GUTES BAUCHGEFÜHL

13 ZU WENIG VERNETZUNG

14 BEI STREIT AUF ZUM OMBUDSMANN
Lösungshilfen im „Haus der Selbstständigen“ in Leipzig

15 ENTSCHEIDUNGSFREI UND SOZIAL ABGESICHERT
Selbstständige bei Genossenschaft Smart angestellt

16 PETITION GEGEN RÜCKZAHLUNG DER CORONA-SOFORTHILFE IN NRW

MEDIEN UND RECHT

4 ZITATE UND URHEBERRECHT

MEINUNG

5 TARIFFLUCHT LOHNT SICH NICHT

MEDIENWIRTSCHAFT

17 TABULA RASA BEI ARD UND ZDF?
Zu aktuellen Entwicklungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk

20 DEEPFAKES – TÄUSCHEND ECHT
Manipulationen des öffentlichen Lebens werden leichter durch künstliche Intelligenz

TARIFE UND HONORARE

Foto: ver.di

22 RUNDFUNKBESCHÄFTIGTE FÜHLEN SICH IM STICH GELASSEN
Nachdrückliche bundesweite Warnstreiks bei den Öffentlich-Rechtlichen

23 „TAGESSPIEGEL“ WIEDER IM TARIF

INTERNATIONAL

24 GOOGLE & CO MÜSSEN FÜR INHALTE ZAHLEN
Australisches Gesetz sichert Beteiligung lokaler Medien an Werbeeinnahmen

26 „WIENER ZEITUNG“ AM ENDE?
Abwanderung ins Digitale und in eine monatliche Publikation

27 AKTION FÜR EDMUND WAN, CHINA
Radiomoderator in Hongkong verurteilt

RECHT

28 KALT GESTELLT ÜBER JAHRE
WDR gibt erfahrenem Fachredakteur keine Arbeitsaufträge mehr

30 DISKRIMINIERUNG WEGEN ELTERNZEIT?
Klage auf Teilnahme am Abfindungsprogramm

VER.DI UNTERWEGS

31 TWITTER-BESCHÄFTIGTE WEHREN SICH

31 ZEITSCHRIFTEN: 8 PROZENT MEHR GEFORDERT

31 IMPRESSUM

AKTUELLER PODCAST

Tik Tok mit Betriebsrat

Alle M-Podcast unter https://mmm.verdi.de/podcast/

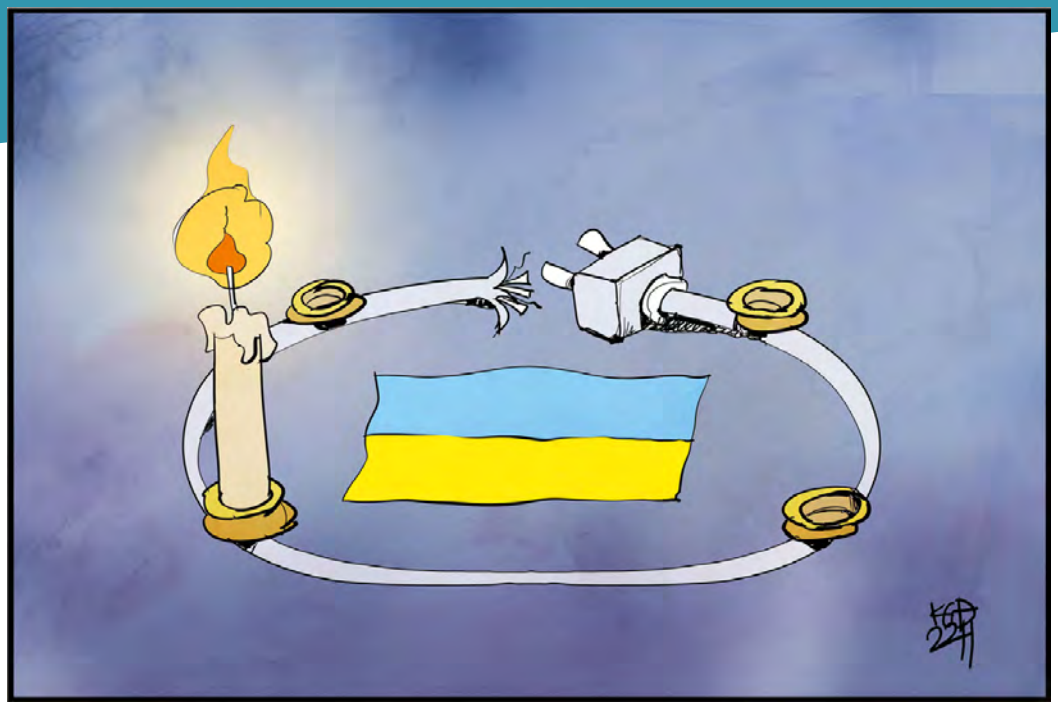

Karikatur: Kostas Koufogiorgos

Foto: Kay Herschelmann

Mehr Licht und Wärme überall!

Die ersten Kerzen sind angezündet, bald werden es vier sein im Adventsgesteck. Sie spenden Licht und Wärme in den Zimmern, die bei vielen in diesem Jahr etwas kühler gehalten werden. Nicht wenige treibt die Sorge um, ob und wie sie mit den allseits gestiegenen Kosten klarkommen sollen. Dennoch gehen meine Gedanken im Kerzenschein in die Ukraine, an von Putins Raketen zerstörte Städte, Menschen auf der Flucht, Häuser und Straßen ohne Strom bei bitterer Kälte … Auf dem Wunschzettel an erster Stelle steht deshalb: Frieden in dem Land mit der blaugelben Flagge.

Aber auch hierzulande bleiben angesichts der ungleichen Verteilung von Vermögen und Einkommen, zu geringer Wertschätzung von Arbeit bis hin zu ungenügenden Anstrengungen, das Klima zu retten, viele Wünsche offen. M fokussiert sich in der aktuellen Ausgabe 4/2022 auf die Selbstständigen in der Medienbranche als wesentlichen Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Mehrheitlich sind es Solo-Selbstständige. Und obwohl die Kultur- und Kreativwirtschaft bereits 2019 mit einer Wertschöpfung von 106,4 Mrd. Euro und 3,1 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt viele wichtige Branchen überflügelte, „blieben ihre Protagonisten öffentlich fast versteckte Wesen“, schreibt Helma Nehrlich. Das habe sich erst mit Corona geändert. Und es sei vor allem auch ver.di zu danken, „dass „Solo-Selbstständige“ nun zum Allgemeinwortschatz gehören dürften“. Es bleibt der große Wunsch – die Forderung, dass die Politik angesichts bürokratischer und teils widersprüchlicher Corona-Hilfen, aktueller Energiekosten und Inflationsausgleich den Blick auf die SoloS in Zukunft weitet. Es gibt viel zu tun, um die Benachteiligung gegenüber Angestellten zu beseitigen und ihre soziale Absicherung zu stärken. (S. 6 bis S. 16)

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“, philosophierte einst Hermann Hesse. Schauen wir also mit Zuversicht auf das neue Jahr und lassen nicht nach in unseren Forderungen und Aktivitäten für eine noch bessere Gesellschaft. 2023 wird auch innerhalb der Organisation ein anspruchsvolles Jahr, für ver.di, also auch für die Fachgruppe „Medien, Journalismus und Film“. Delegierte Mitglieder treffen sich ab Ende Januar zu ihren Konferenzen, um die veränderten Strukturen festzuzurren, neue Gremien zu wählen und den Gewerkschaftstag vorzubereiten. Er wird im September in Berlin stattfinden.

Die M-Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern eine ruhige Zeit bis zum Jahresende, um Kraft zu tanken für den Start ins neue Jahr.

Karin Wenk, verantwortliche Redakteurin

Tipps

Veranstaltungstipp:
Der Journalismustag „Bye Bye Bad News – mit Constructive Journalism durch die Krise“ findet am 4. März 2023 in Berlin statt.

Lesetipp:
Empfehlenswert auch das aktuelle Dossier auf M Online **„Arm trotz Arbeit – Mitreden in der Denkfabrik“**

Zitate und Urheberrecht

Fotos und Videos sind praktisch immer urheberrechtlich geschützt. Haben Sie sich aber schon einmal gefragt, warum zum Beispiel Jan Böhmermann in seiner Sendung am laufenden Band auf Clips aus dem Internet zurückgreift, für die das ZDF ganz sicher keine Lizenz gekauft hat? Die Antwort lautet: Zitatfreiheit. Das Urheberrechtsgesetz ermöglicht es, Werke in gewissen Grenzen auch ohne Erlaubnis zu nutzen.

Urheber*innen sollen für ihre geistigen Leistungen angemessen vergütet werden. Ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen sie anderen eine Nutzung ihrer Werke gestatten, entscheiden sie allein. Zugleich liegt es nahe, dass dieses Recht nicht schrankenlos sein kann. Jeder kulturelle und wissenschaftliche Fortschritt beruht auf einer Auseinandersetzung mit dem, was zuvor gesagt, geschrieben oder geschaffen wurde. Es braucht daher eine Balance zwischen dem Interesse der Urheber*innen an einer kommerziellen Verwertung ihrer Leistungen und dem Interesse der Allgemeinheit an einem freien Meinungsaustausch. Diese Balance herzustellen ist auch Aufgabe des Urheberrechts.

Geregelt ist die Zitatfreiheit in § 51 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Zum Zweck des Zitats, so heißt es dort, ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zulässig, sofern die Nutzung „in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist.“ Eine rechtmäßige Werknutzung setzt somit vor allem dreierlei voraus: Das betroffene Werk muss veröffentlicht sein. Es muss zum Zwecke des Zitats verwendet werden und das Zitat darf nur so lang sein, wie zum Erreichen des Zitatzwecks erforderlich.

Veröffentlicht ist ein Werk nur, wenn es erlaubterweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Ein Zitat ist daher nicht zulässig, wenn die Veröffentlichung gegen den Willen seiner Urheber*innen erfolgt ist. Haben sich Urheber*innen hingegen einmal dafür entschieden, ein Werk zu veröffentlichen, kann das Zitatrecht genutzt werden.

„Zweck des Zitats“ meint, dass ein Werk als Beleg verwendet wird. Maßgeblich ist, so der Bundesgerichtshof, dass die zitierende Person „eine innere Verbindung zwischen dem fremden Werk und den eigenen Gedanken herstellt und das Zitat als Belegstelle oder Erörterungsgrundlage für selbständige Ausführungen“ dient (BGH, Urteil vom 30.4.2020 – I ZR 228/15 – Reformistischer Aufbruch II). Dies setzt voraus, dass das zitierte Werk als „fremde Zutat“ erkennbar ist. Geht es vollständig in einem anderen Werk auf, liegt kein Zitat mehr vor, sondern eine bloße Übernahme, die einer Erlaubnis der Urheber*innen bedarf.

Auch eine Illustration ist noch kein Beleg. Daher reicht es beispielsweise nicht aus, dass ein zur Berichterstattung passendes Foto ausgewählt wird. Setzt sich ein Artikel hingegen mit dem auseinander, was auf dem konkreten Foto zu sehen ist, kann ein Zitat vorliegen. Das zitierte Werk muss dabei übrigens nicht in die Erörterungen eingebunden werden. Auch eine Verlinkung zugänglich gemachter Dokumente kann als Beleg und als Grundlage für die eigenen Gedanken ausreichen.

Der Umfang des Zitatrechts ist vom Einzelfall abhängig und daher nicht immer ganz leicht zu bestimmen. Es ist danach zu fragen, wie viel eines Werks benötigt wird, um sich mit ihm auseinanderzusetzen, ohne den Inhalt unzulässig zu verkürzen. An dieser Stelle hat die zitierende Person einen gewissen Spielraum. Zu empfehlen ist aber, das Zitat stets so klein wie möglich zu halten. Denn wenn die Grenzen des § 51 UrhG überschritten sind, ist das Zitat insgesamt nicht erlaubt.

Jasper Prigge
ist Rechtsanwalt für Urheber- und Medienrecht in Düsseldorf

Foto: Kay Herschelmann

Zitierende sollten zudem stets bedenken, dass fremde Werke nicht entstellt werden dürfen. Auch ein wörtliches Zitat kann daher unzulässig sein, wenn es aus dem Kontext gerissen wird. Kurz: Urheber*innen darf nichts in den Mund gelegt werden, was sie nicht gesagt haben.

Darüber hinaus setzt das Zitat nach § 63 Abs. 1 UrhG eine Quellenangabe voraus. Erforderlich ist es, die Fundstelle und den Namen der Urheber*innen zu benennen. Falls das Werk einen Titel hat, ist auch dieser anzugeben. Die häufig zu lesende Kennzeichnung als „Privat“ oder die Nennung des sozialen Netzwerks, aus dem ein Werk stammt („Quelle: Facebook“), reicht dementsprechend nicht aus. Die Quellenangabe muss zudem deutlich sein. Es genügt nicht, wenn Quellen im Impressum benannt werden. Zu empfehlen ist daher, die Quellenangabe direkt am Zitat vorzunehmen.

Jasper Prigge <<

Foto: Kay Herschelmann

Tarifflucht lohnt sich nicht

Im Journalismus wird nach wie vor Geld verdient, qualifizierte Fachkräfte sind jedoch rar: Medienkonzerne, die nun aus dem Tarif aussteigen, schaden sich nur selbst.

Die Mitarbeitenden der „Ostsee Zeitung“ wurden überrumpelt: Mit einem Paukenschlag hatte die Unternehmensführung kürzlich den Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt, dass das Anzeigenblatt „Ostsee-Anzeiger“ zum Jahresende eingestellt werden soll und dazu noch der eigene Druckstandort von Rostock nach Neubrandenburg verlegt wird. Damit werden ein tarifgebundener Betrieb geschlossen und Aufträge an tariflose Firmen vergeben. Und das, obwohl die „Ostsee Zeitung“ nachweislich Millionenüberschüsse erwirtschaftet.

Auch der Austritt der Funke-Mediengruppe aus dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) lässt nichts Gutes ahnen. Zwar betont das Management, dass sich die Tariffrage derzeit nicht stelle, da die Verträge in den tarifgebundenen Unternehmen noch bis ins Jahr 2024 liefen. Aber eine Zusage, auch danach die Tarife weiter anzuwenden, gibt es nicht.

Dass viele Medienunternehmen noch immer glauben, Tarifbedingungen schadeten ihnen und müssten beendet werden, ist kaum zu fassen. Und die Art und Weise, wie manche Arbeitgeber dabei vorgehen, ist unerträglich. Vor allem deshalb, weil viele Verlage inzwischen gutes Geld verdienen, seit sich die digitalen Inhalte monetarisieren lassen. Selbst wenn die Printauflage sinkt, haben sich die Unternehmen doch längst zukunftsfest aufgestellt mit digitalen Angeboten und funktionierenden Geschäftsmodellen, die den Journalismus absichern sollten. Mit einer Medienkrise lässt sich kaum noch argumentieren. Die Zeiten, in denen tariflose Tochterfirmen für Lohndumping gegründet wurden und in denen man den in Massen in den Journalismus strömenden hochmotivierten Nachwuchs aus der “Generation Praktikum” für Billiglöhne beschäftigen konnte, sind längst vergangen. Heute fällt es immer schwerer, überhaupt noch qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, das bereit ist, im Journalismus mit seinen exzessiven Anforderungen rund um die Uhr bei der Arbeit alert zu sein. Wer dazu bereit ist, wählt aber eine tarifgebundene Redaktion – weil hier die Bezahlung auskömmlich und die Bedingungen demokratisch mitbestimmt sind.

Arbeitgeber, die dennoch weiter die Tarifbindung senken – und das bei zunehmender Medienkonzentration, Zentralisierung und Verlust von publizistischer Vielfalt – handeln ignorant und kurzsichtig. Sie schaden dem Journalismus und seiner Glaubwürdigkeit, denn schlechte Arbeitsbedingungen und Personalnot führen zu Qualitätsverlust und dieser wiederum bedeutet mittelfristig auch einen weiteren Vertrauensverlust der Leserinnen und Leser. Statt Tarife zu umgehen, wäre das Gegenteil richtig: Rein in die Tarifbindung, die Beschäftigten an dem Erfolg beteiligen – und auch in den Arbeitgeberverbänden für starke Flächentarife zu kämpfen.

Die Verlage täten sich damit etwas Gutes, denn Tarifverträge haben nicht nur für die Beschäftigten eine wichtige Funktion, weil sie für faire und transparente Arbeitsbedingungen sorgen. Nur mit starken Flächentarifverträgen sind faire Wettbewerbsbedingungen gegeben und Personalkosten langfristig wirtschaftlich kalkulierbar. Außerdem werden Führungskräfte und Mitarbeitende entlastet, weil sie nicht individuell miteinander Löhne verhandeln müssen, was enorme Ressourcen und Arbeitszeit bindet. Starke Tarifverträge sichern überdies den sozialen Frieden in einem Betrieb und in einer Branche.

Erfreulich immerhin: Es gibt nicht nur Tarifflucht, sondern auch die Rückkehr in die Tarifwerke. Jüngstes Beispiel: Der Berliner „Tagesspiegel“ hat gerade einen Tarifvertrag einschließlich der Anerkennung der Flächentarife für sein Haus unterzeichnet.

Tina Groll
Bundesvorsitzende der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di <<

Anzeige

GERMAN PARALYMPIC MEDIA AWARD 2023

Ihr habt die Geschichten. Wir haben die Bühne.

Liebe Medienschaffende,

reicht jetzt eure Beiträge ein für Deutschlands größten Medienpreis im Behindertensport!

Alle Medien sind willkommen:
Film, Audio, Foto, Artikel, Online & Social Media.
Einsendeschluss: 31.12.2022

„Herzlich benachteiligt gegenüber jedem Angestellten“, fühlt sich Stefan Rambow, freier Journalist aus München, weil er sich bis heute mit Abrechnungen und möglicher Rückzahlung von Corona-Hilfen herumschlagen muss. Und noch immer, meint er mit Blick auf aktuelle Energiekosten und Inflationsausgleich, hätte die Politik nichts wirklich über Solo-Selbstständige gelernt. Soll Freien in der Medienwelt die Zukunft gehören, dann bleibt einiges zu tun.

Ungebunden, aber nicht unabhängig

Von Helma Nehrlich

Professionelle Eigenständigkeit – noch um die Jahrtausendwende praktizierten das vor allem freie Journalist*innen in Print und Rundfunk, freie Fotografen, Cutterinnen, Tontechniker oder Kameraleute. In der Deutschen Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) nahm ihre Zahl unter den Mitgliedern stetig zu. Vor ver.di-Gründung lag ihr Anteil etwa bei rund 50 Prozent, inzwischen sind es fast zwei Drittel.

Die gesamte Medienwelt hat sich sehr verändert. Wenige freie „Schreiber*innen“ können noch vom reinen Texten leben. Zeitungsverlage erwarten bei zunehmend mobilem Arbeiten längst auch Fotos und Videoschnipsel als Content, um das Publikum auf verschiedenen Ausspielkanälen bedienen zu können. Journalist*innen schreiben parallel Bücher, machen Lesungen, geben Seminare. Andere betreiben einen Mix aus Journalismus und PR; manche haben zugleich Minijobs oder arbeiten in Teilzeitanstellungen. Frühere klassische Pressefotografen sind mit der Digitalisierung in Felder wie Werbung, Produktfotografie oder Veranstaltungsmanagement vorgestoßen. In der Film- und TV-Sparte switchen Freie zwischen eigenen Projekten und Anstellungszeiten bei Sendern oder Produktionsfirmen. Eine Vielzahl freier Medienmacher*innen braucht ein zweites oder drittes Standbein. Es stellen sich Statusfragen nicht nur gegenüber der Künstlersozialkasse.

Fotos: 123RF.com/ammentorp, Shutterstock/vchal

Volkswirtschaftlich gesehen zählen freie Medienschaffende, wenn sie auf eigene Rechnung arbeiten und keine Angestellten haben, zu den Solo-Selbstständigen. Die „SoloS“ bilden schon länger die Mehrheit der aktuell etwa 3,5 Millionen Selbstständigen. Zwischen 2002 und 2006, als das Ich-AG-Modell mit Hartz II sehr gefördert wurde, wuchs die Zahl Solo-Selbstständiger um gut eine halbe Million. Das hat dazu beigetragen, dass nicht nur in den traditionell „freien Berufen“, etwa Ärzte, Anwältinnen, Steuerberater, Architektinnen oder Künstler, sondern in vielen anderen Branchen Erwerbstätige selbstständig tätig wurden – von Ingenieuren, Dozentinnen über Fitnesstrainer bis zu Krankenschwestern und Pflegekräften. Nicht wenige dieser neuen Selbstständigen gehören zu in ver.di vertretenen Dienstleistungsbranchen.

Auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist soloselbstständiges Arbeiten häufiger geworden. Laut Statista stellten 2021 über 340.000 Kulturarbeiter*innen den größten Anteil unter den freien Berufen. Hinzu gekommen sind selbstständige Kreative in neuen Branchen, etwa in der Games-Produktion, der Plattformökonomie, Blogger, Tester oder Influencer. Sie alle unterscheidet inhaltlich ziem-

Fotos: 123RF.com/zhukovsky, Shutterstock/vchal

lich viel, es gibt aber auch wichtige Gemeinsamkeiten. Besonders die, dass vom früheren „Normalarbeitsverhältnis“ keine Rede mehr sein kann. „Die allermeisten Solo-Selbstständigen haben nichts als ihre Kreativität und Arbeitskraft zu verkaufen, können die Verwertungsbedingungen aber nur sehr eingeschränkt beeinflussen und sich nicht einmal auf einen gesellschaftlichen Mindestschutz für ihre Erwerbssituation verlassen“, konstatiert ver.di.

„SoloS“ langsam sichtbarer

Laut Bundeswirtschaftsministerium überflügelte die Kultur- und Kreativwirtschaft bereits 2019 mit einer Wertschöpfung von 106,4 Mrd. Euro und 3,1 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt viele wichtige Branchen. Trotz zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung blieben ihre Protagonisten jedoch öffentlich fast versteckte Wesen. Das hat sich erst mit Corona geändert. Und es ist wesentlich ver.di zu danken, dass „Solo-Selbstständige“ nun zum Allgemeinwortschatz gehören dürften. Schon in den ersten Krisengesprächen im Kanzleramt thematisierte ver.di-Chef Frank Werneke die existenziellen Probleme der „SoloS“. Und schnell erwies sich auch praktisch, dass eine beträchtliche Gruppe von Erwerbstätigen in Kultur und Medien nicht vom Kurzarbeitergeld aufgefangen wurde, sondern wegen Auftragsmangel oder gar Auftrittsverbot in existenzielle Bedrängnis geriet. Wie wenig die Politik über deren Geschäftsmodell wusste, zeigten erste Corona-Hilfsprogramme.

Fotos: 123RF.com/Yuri Gurevich, Shutterstock/inxti

ver.di, die unter ihren Mitgliedern rund 30.000 Solo-Selbstständige vereint, war zumindest mit Know-how gewappnet. Seit Jahren hatte man vor allem im Referat Selbstständige daran gearbeitet, diesen Erwerbstätigen eine Stimme zu geben und sie gesellschaftlich sichtbarer zu machen. Arbeitsbedingungen und soziale Lage Solo-Selbstständiger standen im Fokus von Umfragen und kleineren Analysen. ver.di setzte sich beharrlich dafür ein, Freie und Selbständige besser in die sozialen Sicherungssysteme – etwa die freiwillige Arbeitslosenversicherung – zu integrieren. Man beriet und vernetzte Solo-Selbstständige der verschiedenen Branchen. In der Pandemie wurde der online ständig aktualisierte Corona-Infopool der ver.di-Selbstständigen für viele Mitglieder zum rettenden Kompass. Ein ver.di-Forderungskatalog zur Existenzsicherung begann bei Liquiditätshilfen, reichte über steuerliche Erleichterungen, die Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen, Nichtanrechnung von Arbeitslosigkeit bis zu Kredithilfen. Statt komplizierter Programme forderte die gewerkschaftliche Bundeskommission Selbstständiger schließlich, allen Betroffenen den krisenbedingten Gewinnausfall sowie die betrieblichen Fixkosten so zu ersetzen, dass ein Einkommen in Höhe von 75 Prozent des Vorniveaus gesichert werde. Der Vorschlag blieb ungehört.

Größere existenzielle Risiken

In der Pandemie wurde überdeutlich: Die vielfach geschätzte größere berufliche Autonomie freier Medienschaffender bedeutet keinen Umgang auf Augenhöhe und geht mit größeren existenziellen Risiken einher als vielfach gedacht. Corona-Nachwirkungen sind für Betroffene noch immer belastend genug, doch nur die Spitze des Eisbergs.

Einige Beispiele: Für Monate komplett beruflich ausgebremst, hatte Stefan Rambow alle Hilfen beantragt, die für ihn greifbar waren und damit über die Corona-Zeit mehr als ein übliches Jahreseinkommen aus Hilfs- und Förderprogrammen bekommen. Ihn ärgert jedoch, dass nicht alles über das Finanzamt abgerechnet wird. Und dass sich erwiesenermaßen Gelder aus verschiedenen Maßnahmen „gegenseitig auffressen“, spricht von Überkompensation. „Selbst bei einem zweckgebundenen Stipendium der VG Wort, mit dem ich, sofort als es wieder ging, ein Reiseprojekt in Istanbul gemacht habe, stellte sich am Ende heraus, dass es mit dem Unternehmerlohn verrechnet wird.“ Am akutesten drückt ihn momentan die Schlussabrechnung für reichlich 12.000 Euro, die er aus der „Überbrückungshilfe 2“ für Investitionen in digitales Equipment bekommen hat. Sie konnte nur mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers beantragt werden. Dieser war nun

zeitweilig nicht greifbar und allein war die umfangreiche Abrechnung kaum zu stemmen. So geriet der Journalist in eine schier aussichtslose Lage. „Geholfen hat mir ein Schlichtungsverfahren, das über das ‚Haus der Selbstständigen' in Leipzig angeboten wird." Der dortige Anwalt habe wieder Bewegung in die Sache gebracht, entschieden sei aber noch nichts.

Willi Nemski, Grafikdesigner und Fotograf aus Nürnberg, langjähriger Sprecher der ver.di-Selbstständigen in Mittelfranken, gab sogar sein Ehrenamt auf, um sich ganz der Post-Corona-Existenzsicherung widmen zu können – für sich und seine Frau, eine freischaffende Musikerin. Gerade befinde er sich in einem schwer aushaltbaren „Schwebezustand". Aufträge von der Stadt sind dauerhaft weggebrochen. Ob er 7.000 Euro aus der „Künstlerhilfe Bayern", für die schon beträchtliche Steuernachzahlungen fällig wurden, doch noch zurückzahlen muss, ist offen.

Fotos: 123RF.com/ljupco, Shutterstock/pics five

„Für manche in Politik und Verwaltungen scheint nicht klar zu sein, dass Lebenshaltungskosten zu den notwendigen Betriebsmitteln der selbstständigen Kulturschaffenden gehören", hatte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz zu Jahresbeginn die „uneinheitliche Vorgehensweise" der Bundesländer und Rückzahlungsforderungen mitten in der Krise kritisiert und kulante Regelungen gefordert.

In Hamburg, dem Bundesland, das flächendeckende Prüfungen angesetzt hat, erlebten sämtliche Hilfen-Empfänger*innen Bürokratie und Misstrauen hautnah. Sandra Goldschmidt, ver.di-Vize-Landesbezirksleiterin, spricht von einer „Tortur" für Betroffene, „echt komplizierten Problemen" und jeder Menge gewerkschaftlichem Beratungsbedarf, besonders durch unklare Regelungen bei den ersten Landeshilfen. „Wegen der Lebenshaltungskosten sind wir ziemlich heftig in die Debatte gegangen." Inzwischen sei mit ver.di-Rechtsschutz noch eine niedrige einstellige Zahl von Fällen vor Gericht, etwa zwei Dutzend Mitglieder würden weiter außergerichtlich beraten.

In Nordrhein-Westfalen haben Verwaltungsgerichte in Düsseldorf, Köln und Gelsenkirchen Rückforderungsbescheide für rechtswidrig erklärt. Es ist unklar, ob die Urteile der Pilotverfahren Bestand haben, das Land ist in Berufung gegangen. Mehrere Zehntausend frühe Empfänger*innen des gepriesenen „größten Hilfsprogramms in der Geschichte des Landes" sollen 7.000 der zunächst zugesagten 9.000 Euro zurückzahlen. Mit einer Petition fordern die Selbstständigen im ver.di-Landesbezirk NRW von Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, solche Bescheide zurückzunehmen und bereits rückgezahlte Summen zu erstatten. Bislang ohne Erfolg. Auch hier „rächt sich, dass in der Vergangenheit versäumt wurde, sozialstaatliche Regeln zu etablieren, die die Lebens- und Erwerbslagen der Solo-Selbstständigen berücksichtigen", resümiert Veronika Mirschel, die das ver.di-Referat Selbstständige leitet.

Ihre Diagnose wurde gerade vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt. Zur Wirksamkeit von Corona-Soforthilfen konstatieren Wissenschaftler*innen, dass Selbstständige in der Pandemie „anteilig so hohe Einkommenseinbußen hinnehmen" mussten wie kaum eine andere Gruppe Erwerbstätiger. Es habe für sie kein dem Kurzarbeitergeld „vergleichbares Instrument (gegeben), um diese existenziellen Bedrohungen abzufedern". (DIW-Wochenbericht 44/22, Seite 568) Schlussfolgerungen stehen freilich aus.

Traditionelle gewerkschaftliche Betreuungsstrukturen greifen kaum

Auch an eine Gewerkschaft wie ver.di stellen die „zwei Welten" abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit längst neue und wachsende Herausforderungen. Traditionelle Betriebs- und Betreuungsstrukturen greifen für die Interessenvertretung Solo-Selbstständiger kaum. Doch ringt ein nicht geringer Anteil „SoloS" mit vergleichbaren Problemen: Das Lebensmodell vieler Freiberufler in dieser reichen Gesellschaft ist prekär. Sie verdienen schlicht zu wenig, um auskömmlich für ihren Lebensunterhalt, für Krankenversicherung, Alter und besondere Belastungen vorsorgen zu können. Ein weites gewerkschaftspolitisches Betätigungsfeld.

Einzelbaustellen gibt es ganz klar hinsichtlich Einkommen, Arbeitsbedingungen und Sozialversicherung. Die hartnäckige Interessenvertretung der letzten Jahre verzeichnet aber durchaus auch Erfolge. Sogar auf europäischer Ebene. Ende September rückte die EU-Kommission nach langjähriger Intervention europäischer Gewerkschaftsverbände, ver.di voran, von der bisherigen Regelung im Wettbewerbsrecht ab, die (Solo-) Selbstständigen analog Öl-Multis die Kartellbildung verbot. Neue Leitlinien machen Kreativen nun kollek-

Fotos: 123RF.com/Andriy Popov, Shutterstock/baon

tive Tarifverhandlungen möglich. ver.di begrüßt das als Voraussetzung dafür, „dass wir als Gewerkschaften die oftmals prekären Einkommens- und Lebenslagen vieler solo-selbstständiger Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit ihnen bekämpfen können“.

Auch national höhlt steter Tropfen manchen Stein: Verbesserungen deuten sich in den letzten Monaten im Künstlersozialversicherungsrecht (siehe Seite 11) und im Rentenrecht an. Selbstständige aus Bayern hatten 2020 den ver.di-Bundesvorstand aufgefordert, die Grenze von 6.000 Euro im Jahr für den Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug zu kippen. Nachdem die Forderung es zunächst ins Koalitionspapier der Ampel geschafft hatte, will die Bundesregierung die Hinzuverdienstgrenze nun Anfang 2023 tatsächlich abschaffen. Für die Initiatoren freut sich der freie Fotograf Heinz Wraneschitz: „Kreative können jetzt anstatt in Hartz IV in Vorruhestand gehen.“ Man habe dabei „solidarisch an alle gedacht, die frühzeitig in Rente wollen.“

Neben der Projektpartnerschaft mit dem 2020 mit Hilfe von ver.di gegründeten „Haus der Selbstständigen“ (HDS) in Leipzig kümmert sich das schmal besetzte ver.di-Referat Selbstständige um Mitglieder aus verschiedenen Dienstleistungsbranchen, auch um Entwicklungen in der Plattformökonomie. Und gibt – pandemiebedingt noch immer nicht wieder zum Normalbetrieb zurückgekehrt – neben beruflicher Beratung stetig Auskünfte zu rechtlichen und steuerlichen Fragen sowie jede Menge Lebenshilfe. Die Anfragen, die über das Beratungsnetzwerk selbststaendigen.info einlaufen, sind zahlreich. Eine aktuelle Kurzauswahl von Themen: Soforthilfe-Abrechnung, Krankenversicherung, Auftragskündigung, Verlagsvertrag, Minijob, KSK-Prüfung, Energiepauschale, Einkommenssteuererklärung, Kreditangelegenheiten. „Eine Pflege der Nachrichten und eines Newsletters bekommen wir unter diesen Umständen leider nicht hin“, bedauert Gunter Haake. Daher werde es wohl noch eine Weile so bleiben, dass wichtige Neuigkeiten für alle Solo-Selbstständigen in ver.di nur kurz auf Facebook vermeldet und möglichst zeitnah in den Ratgeber Selbstständige eingebaut würden.

Mindesthonorare gefordert

Freie Journalist*innen in Deutschland verdienten monatlich im Schnitt rund 884 Euro weniger als ihre festangestellten Kolleg*innen in Vollzeit, fand eine Studie der LMU München im vergangenen Jahr heraus. Die Schere habe sich in den letzten Jahren weiter geöffnet. Mehr als ein Viertel der Freiberufler nannte einen Monatsverdienst bis zu 1.200 Euro. Das Leipziger „Haus der Selbstständigen“ hat in Kooperation mit ver.di in diesem Sommer eine bundesweite und branchenübergreifende Honorarumfrage SO_LOS! gestartet, die nun ausgewertet wird. Sie soll nicht nur öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Honorare von Solo-Selbstständigen richten, sondern helfen, „Markttransparenz zu schaffen, um schließlich Machtasymmetrien abbauen“ zu können, so Veronika Mirschel.

Für künstlerisch und publizistisch tätige Freie verlangen die ver.di-Kunstfachgruppen inzwischen die verbindliche Verankerung von Mindesthonoraren in den Kulturförderrichtlinien und haben dazu ein Berechnungsmodell vorgelegt, das bundesweit debattiert werden und möglichst viele Mitstreiter finden soll (siehe Seite 10).

Zunehmende Anfeindungen im Joballtag

Die Situation Freier in der Medienbranche ist auch unter berufsethischen und Sicherheits-Aspekten brisant. Monique Hofmann, Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) in ver.di, verweist auf zunehmende Risiken und Anfeindungen im Joballtag. Es häuften sich Drohungen im digitalen Raum oder auf der Straße, Hetzkampagnen im Netz, körperliche Angriffe bei Demonstrationen, vermehrt auch juristischen Angriffe in Form von Unterlassungsaufforderungen oder gar Klagen. Während festangestellte Journalist*innen eher auf die Unterstützung ihres Verlags oder ihrer Rundfunkanstalt zählen können, befänden sich Freie schutzlos in der ersten Reihe. Hofmann sieht neben Auftraggebern auch den Gesetzgeber in der Pflicht: „Deshalb fordern wir als ver.di unter anderem, dass die nun diskutierte staatliche Presseförderung wie jegliche sonstigen Subventionen nur Unternehmen gewährt werden, die sich an tarifliche und soziale Standards in der Branche halten.“ Gute Arbeitsbedingungen für feste und freie Journalist*innen seien die Voraussetzung dafür, dass Medien ihrer Verantwortung für die Demokratie gerecht werden können.

Fotos: 123RF.com/Alessandro Biascioli Shutterstock/vchal

Noch wünschen sich 67,4 Prozent der in der Münchner Studie befragten freien Journalist*innen keine feste Anstellung. Sie arbeiten vor allem deshalb gern selbstständig, weil sie sich so den Wunsch nach inhaltlicher und gestalterischer Freiheit erfüllen können. Doch geht bereits ein Viertel einer bezahlten Nebentätigkeit außerhalb des Journalismus nach. Dass der Beruf unattraktiv für Nachwuchs werde, befürchten viele. Noch mehr sehen die Gefahr, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Qualität journalistischer Inhalte bedrohen. <<

Umfassende Information...

... bietet der **„Ratgeber für Selbstständige“** rund um die Solo-Selbstständigkeit - ein Online-Ratgeber, der ständig aktualisiert wird.
https://selbststaendige.verdi.de/beratung/ratgeber

Ergebnisse der Honorarumfrage des HDS auf
https://mmm.verdi.de/

Basishonorare als Untergrenzen

ver.di schlägt Berechnungsmodell für selbstständige Kreative vor

Fotos: Shutterstock/SergeyCo, 123rf.com/mabaff, 123rf.com/Vlad Ispas (2)

„Basishonorare" für selbstständige Kreative? Seit Juni existiert ein Diskussionsvorschlag von ver.di, den eine Arbeitsgruppe von Ehrenamtlichen aus den Kulturfachgruppen mit erdacht hat. Er definiert Untergrenzen für Honorare. Die Zeit sei reif für einen „Quantensprung", meinen die Initiator*innen.

Für Lisa Basten, Bereichsleiterin Kunst und Kultur in der ver.di-Bundesverwaltung, ist klar: Corona hat den Letzten gezeigt, wie prekär das Lebensmodell vieler Freiberufler*innen in dieser reichen Gesellschaft ist. Soloselbstständige Kreative verdienen schlicht zu wenig, um auskömmlich für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, sich Krankenversicherung, Altersvorsorge und temporären Auftragsmangel leisten zu können. Ein Versprechen im Ampel-Koalitionsvertrag lautet deshalb auch: „Zur besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir Mindesthonorierungen in die Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen." Und: Verbindliche Untergrenzen bei der Honorierung kollektiv durchzusetzen, scheint nach den jüngst veränderten Leitlinien zum EU-Wettbewerbsrechts realistischer.

TVöD als Referenz und Bezugspunkt

Viele Kreative beziehen einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Einnahmen aus Aufträgen mit öffentlicher Förderung. Doch sind weder Auftraggeber, geschweige der freie Markt, bisher an Honoraruntergrenzen gebunden. Als Prämisse für den ver.di-Vorschlag beschreibt Basten: „Basishonorare bilden die verbindliche Mindesthonorierung. Es sind Grenzen, die nicht unterboten, wohl aber überschritten werden dürfen. Und: Unser Modell soll für verschiedenste Aufträge unterschiedlicher künstlerisch tätiger Selbstständiger gleichermaßen anwendbar, also quasi allgemeingültig sein."

Das vorgeschlagene Modell bezieht sich auf Aufträge mit öffentlichen Fördergeldern. Es sei mehr als naheliegend, „sich bei der Berechnung von Basishonoraren auf den Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) zu beziehen", erläutert Basten. So werde Transparenz, Vergleich- und Übertragbarkeit gesichert. Tarifsteigerungen würden zudem dafür sorgen, dass Basishonorare nicht stagnieren.

Voraussetzung: Kreative Arbeit muss nach Zeit berechnet werden. Das wäre gegenüber Werkaufträgen vielfach ein neues Modell, biete zugleich aber die Chance, bisher „unsichtbare" Arbeit mit einzubeziehen. Bedacht wird auch, dass selbstständige Kreative unternehmerisch anders kalkulieren müssen als Festangestellte. Für die geförderte künstlerische oder kreative Leistung im engeren Sinne werden deshalb pro Tag 5,85 Stunden Arbeitszeit veranschlagt, der „Rest" kompensiert Zusatzfaktoren wie Sozialversicherung und Betriebskosten. Das Berechnungsmodell mit 211 Jahresarbeitstagen bezieht auch Urlaub, Feiertage und eventuelle Krankheit ein.

Der TVöD biete zugleich die Möglichkeit, Qualifikationsniveau und Berufserfahrung zu berücksichtigen. Für die Berechnung des Basishonorars werden vier Entgeltgruppen gewählt, die eine Vielzahl von Tätigkeiten selbstständiger Kreativer abbilden dürften. Es wird generell Entwicklungsstufe 3 angesetzt, da bei Selbstständigen in der Regel von mehrjähriger Berufserfahrung ausgegangen werden kann. Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse ist ebenfalls bedacht.

Reale Arbeitszeit vergüten und Kosten einrechnen

Betriebsausgaben für Büro, Atelier oder Studio, Werbungskosten und Abschreibungen, die allein für die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit erforderlich sind, gehen mit Pauschalen in die Kalkulation ein. 25 Prozent der Arbeitszeit werden für übergreifende Tätigkeiten wie Fortbildung, Vor- und Nachbereitung von Aufträgen, Austausch mit Kolleg*innen, Buch-

Weiter lesen

Das Eisen Basishonorare schmieden, solange es heiß ist. So könnte man die Aufgabe auch beschreiben. Die Zeichen stehen in vieler Hinsicht günstig, um Verbesserungen durchzusetzen.

Basishonorare für Kreative: Wann, wenn nicht jetzt? – **kurzelinks.de/basishonorare**

haltung etc. angesetzt. Aus all dem lassen sich dann Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatssätze errechnen, die für die Honorierung herangezogen werden.

Zur Verdeutlichung hat die ver.di-Arbeitsgruppe Beispielrechnungen vorgelegt. So wird etwa für eine zweistündige Autorenlesung mit Publikumsgespräch ein voller Arbeitstag veranschlagt, der dem lesenden KSK-Mitglied 382 Euro Mindesthonorar einbringen soll. Für Autor*innen, die nicht in der KSK sind, erhöht es sich um anteilige Sätze für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Eine Moderation, etwa auf einem Filmfestival, soll Kreativen ohne KSK-Mitgliedschaft mit 5,25 Arbeitsstunden und 301 Euro Basishonorar vergütet werden. Ein eintägiger Workshop im Rahmen kultureller Bildung wird mit drei Tagen Arbeitszeit kalkuliert, die (ohne KSK) mindestens 1.343 Euro einbringen.

Auf diesem Fundament sind werkbezogene Material-, Reisekosten oder nötige Anschaffungen noch zusätzlich zu kalkulieren. Basishonorare bilden auch keine Honorarempfehlungen, sondern Untergrenzen! „Wer mit staatlichen Mitteln Kultur fördert, braucht Ressourcen, um den im Grundgesetz verankerten Auftrag auszufüllen – ohne zur Prekarisierung von Künstler*innen beizutragen“, betont Lisa Basten. Sie will bundesweit Verbände und Partner für das Modell gewinnen, um existenzsicherndes Arbeiten für Selbstständige im Kulturbereich zu ermöglichen. **Helma Nehrlich <<**

KSK: In kleinen Schritten zu Verbesserungen

Ein im Oktober vorgelegter Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuchs umfasst auch positive Neuerungen im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). Für all jene über die KSK Versicherten, die zusätzlich einer nicht künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit nachgehen, soll ab 2023 die Regel gelten, für die sich ver.di schon seit Jahren eingesetzt hat: „Künftig ist bei Zusammentreffen einer selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit mit einer selbständigen nicht-künstlerischen Tätigkeit für den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung maßgeblich, welche der Tätigkeiten von der wirtschaftlichen Bedeutung her überwiegt.“

Außerdem: Nach dem KSVG haben Berufsanfänger*innen die Möglichkeit, sich bei erstmaliger Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung befreien zu lassen. Diese Entscheidung ist bislang nach drei Jahren unwiderruflich. Das kann Kulturschaffende mit unregelmäßigen und geringen Einkommen gerade im Alter vor wirtschaftliche Probleme stellen. Mit einer Neureglung von § 6 wird die Möglichkeit zur Befreiung nun auf einen Zeitraum von sechs Jahren begrenzt. Erreichen Betroffene die Voraussetzungen für eine Befreiung durch das Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze (§ 7 KSVG) in dieser Zeit nicht, werden sie als Pflichtversicherte in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung aufgenommen. In der Novelle ist eine Übergangsregelung mit Bestandschutz bzw. einmaligem Wahlrecht vorgesehen.

Das Recht der Künstlersozialkasse zu anlassbezogenen Prüfungen einer jährlich wechselnden Stichprobe bei den Versicherten wird mit dem Gesetzentwurf gestärkt.

Die in der Corona-Pandemie geltende befristete Ausnahme, wonach Kulturschaffende einen erhöhten Zuverdienst aus einer selbständigen nicht-künstlerischen Tätigkeit von bis zu 1300 Euro im Monat erzielen konnten, ohne den Versicherungsschutz über die KSK zu verlieren, läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Die aktuell neue Hinzuverdienstgrenze liegt bei 520 Euro.

Das Bundessozialgericht hat bereits jetzt die Praxis verworfen, Künstler*innen und Publizist*innen, die einmal entschieden haben, sich über das KSK-System privat statt gesetzlich zu versichern, dann lebenslang den Schutz der gesetzlichen Pflicht-Krankenversicherung zu entziehen. Das Gericht hat Anfang November geurteilt, dass die erste Entscheidung keine „Ewigkeitswirkung“ entfaltet und etwa nach einer Berufsaufgabe und einem späteren Neubeginn ein erneuter Wechsel möglich sein müsse. **neh <<**

Mehr zur KSK

kurzelinks.de/ksk-wichtig-pdf

Anmeldung:
https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/anmeldung

Fest oder frei?

Zwei Erfahrungsberichte

Angestellt mit geregelten Arbeitszeiten und festem Gehalt – oder doch lieber ein Unternehmen gründen oder es als Solo-Selbstständige versuchen? Viele Gründe sprechen für eine Selbstständigkeit in der Medienbranche, aber wahrscheinlich ebenso viele dagegen. Wir haben mit zwei Menschen gesprochen, die beide Seiten kennen. Sie haben uns erzählt, wie sie den Weg in die Selbstständigkeit gefunden haben – und warum sie selbstständig bleiben beziehungsweise doch wieder in die Festanstellung gehen.

„Ich brauche ein gutes Bauchgefühl“

Mehr als bloßes Hin und Her: Lisa-Martina Klein (32) ist von einem festen Job bei einer Tageszeitung in die Freiberuflichkeit gewechselt. Seit Kurzem ist sie wieder festangestellt – weil der neue Arbeitgeber sie überzeugt.

Foto: privat

Eigentlich war es ein Traumjob: Redakteurin mit unbefristetem Vertrag in der Tageszeitung eines kleinen norddeutschen Zeitungshauses, nach Tarif bezahlt, samt Sonntagszuschlägen und Weihnachtsgeld. Das passte, ich liebe Tageszeitungsarbeit. 2018 eingestiegen, baute ich ein ambitioniertes Online-Bezahlportal mit auf, was in der Region letztlich nicht funktionierte.

Zunächst freute ich mich, ungewöhnliche Geschichten aufzuspüren. Mir gelang einiges, was andere schwer für möglich hielten – so einen Gerichtsvollzieher bei seinem Einsatz zu begleiten oder über Mutter und Tochter zu schreiben, die lebensechte Reborn-Babypuppen herstellten. Die Recherchezeit, die ich dafür brauchte, war nicht unbedingt vorgesehen. Und gewürdigt wurden die Reportagen kaum. Was zählte, waren die Klicks auf die Artikel. Klick, klick, klick. Natürlich hatten die Polizeimeldungen die meisten.

Nach 2,5 Jahren war ich frustriert, das Redaktionsklima stimmte nicht mehr. Für mich stand fest: Ich will hier raus. Obwohl es mir im Herzen weh tat, die Tageszeitung zu verlassen – ich kündigte zum Januar 2021 mitten im Lockdown.

Und nun? Ich mag das Risiko, deshalb lag der Gedanke an Selbstständigkeit nahe. Veränderung stand sowieso an, denn meinen Freund und mich zog es nach Berlin. Er machte während seiner juristischen Ausbildung drei Monate beim Auswärtigen Amt Station. Uns gefiel die Stadt, wir blieben. Mir war zudem recht, aus der norddeutschen mentalen Kühle wegzukommen.

Zwar klappte es mit dem Gründungszuschuss, doch ich brauchte Kontakte zu Redaktionen, zur Stadt. In Berlin hatte ich kein Netzwerk. Die Hürden waren hoch, es dauerte, bis ich meine Geschichten los wurde. Ein Jahr mindestens, so wurde mir prophezeit, musst Du Dir geben, um als Freiberuflerin auf den Füßen zu stehen. Doch ich hatte Glück. Ich ergatterte ein Stipendium des Internationalen Journalisten-Programms und arbeitete drei Monate in Estlands Hauptstadt Tallinn bei der Tageszeitung „Postimees“. Ich verfasste Artikel auf Englisch. Nebenbei schrieb ich auch für Welt.de und deutsche Tageszeitungen.

Inzwischen schätzte ich die Selbstständigkeit mit freier Zeiteinteilung, unterschiedlichen Auftraggebern und immer neuen Herausforderungen. Das finanzielle Auf und Ab allerdings ist kaum zu kalkulieren. Weil man als Freie anfangs wohl fast jeden Auftrag annimmt, den man kriegen kann, hatte ich manchmal vier bis fünf verschiedene Sachen gleichzeitig offen und fragte mich: Wo ist der Mehrwert bei Deinen Beiträgen? Ich zweifelte.

Dann hörte ich, dass das neue digitale Medienhaus Table Media mit täglichen und wöchentlichen Briefings für Entscheidende in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und NGOs freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchte – und ich durfte ab Februar 2022 als feste Freie dabei sein.

Mir gefiel, dass dort Journalismus – Deep Journalism wie Herausgeber Sebastian Turner ihn bezeichnet – mit sorgfältigen Analysen und gründlich recherchierten Metathemen im Mittelpunkt steht. Ich machte Schichten, arbeitete mich ein. Und fühlte, dass es hier um Journalismus mit anderem Anspruch und anderer Flughöhe als bei Tageszeitungen geht. Natürlich hat auch Table Media Wachstumsschmerzen, aber die bewegen sich in einem kaum spürbaren Rahmen.

Obgleich es mit der Freiberuflichkeit inzwischen klappte und ich nie auf Jobsuche war, habe ich Ja gesagt, als Table Media mir die Festanstellung anbot. Journalistinnen und Journalisten dort sind aufgrund ihrer Fachexpertise Vorbilder. Dahin möchte ich kommen. Uns Jüngeren lässt man Zeit für die Entwicklung. Die Themen im neu aufgelegten Security.Table reizen mich. Ich spezialisiere mich auf Bevölkerungsschutz, also den Zivil- und Katastrophenschutz – Bereiche, die öffentlich zu wenig wahrgenommen werden. In der zweiten Ausgabe ist mein Porträt über Claudia Major, Leiterin der Forschungsgruppe Sicherheit der Stiftung Wissenschaft und Politik, zu lesen.

Nie hätte ich mich für die Festanstellung entschieden, wenn ich ein schlechtes Bauchgefühl gehabt hätte. Bei Table Media ist es ein gutes. Das brauche ich. Ab Januar 2023 bin ich fest dabei. Es hat des Ausflugs in die Selbständigkeit bedurft, um da zu landen.

Protokolliert von Bettina Erdmann ‹‹

„Die Selbstständigen vernetzen sich zu wenig“

Ralf Berger (59) hat sich aus der Not heraus selbstständig gemacht. Doch er bereut diesen Schritt nicht, auch wenn er nicht üppig verdient. Eine Sache fehlt ihm: mehr Kontakt zu anderen Solo-Selbstständigen.

Foto: privat

Ich habe mich 2009 als Internetdienstleister selbstständig gemacht und biete Webhosting, Webdesign und Webmarketing an. Geplant war das nicht: In die Selbstständigkeit bin ich aus der Not heraus gekommen. Ich habe lange als Fernmeldehandwerker gearbeitet, erst bei der Bundespost, dann bei der Telekom. 2006 gab es ein großes Abfindungsangebot bei der Telekom. Die Höhe der Abfindung war sehr attraktiv – ich habe es angenommen und das Unternehmen verlassen.

Zu diesem Zeitpunkt war ich schon über 40. Ich habe mich auf dem Stellenmarkt umgeschaut, aber mein Eindruck war, dass es für mein Alter keine Festanstellung gibt, in der ich mich weiterentwickeln kann. Also habe ich mich relativ spontan selbstständig gemacht.

Ich unterstütze meine Kunden dabei, im Internet sichtbar zu werden. Eine Kundin von mir ist zum Beispiel eine Frau aus meiner Region, die sich ein zweites Standbein als Schinken-Sommelière aufbaut. Ich habe ihr einen Internetauftritt eingerichtet, den sie nun selbst pflegt. Manchmal betreue ich auch Seiten komplett, das heißt, ich stelle neue Beiträge und Fotos ein und halte die Seite aktuell. Für manche Kunden bin ich Ansprechpartner im Notfall, also wenn etwas mit dem Auftritt nicht funktioniert.

Ich finde meine Kunden überwiegend über Portale, auf denen Freelancer ihre Arbeit anbieten. Manchmal aber auch über private Kontakte. Für mich funktioniert das sehr gut.

Zu Beginn der Selbstständigkeit habe ich auch schlechte Erfahrungen gemacht – zum Beispiel mit einem Unternehmen, das plötzlich pleitegegangen ist und meine Rechnungen nicht bezahlt hat. Mittlerweile kann ich gut abschätzen, wann ein Kunde es ernst meint und wann nicht. Ich investiere keine Zeit mehr in ein Projekt, bevor ich nicht sicher bin, dass auch etwas daraus wird. Das bedeutet: Ich führe Kennlerngespräche, in denen ich über meine Leistungen informiere. Danach mache ich ein Angebot, lege das Projekt aber beiseite, bis eine seriöse Zusage kommt.

Von dem, was ich verdiene, kann ich einigermaßen leben, aber reich werde ich davon nicht. Es ist gut, dass meine Frau als Lehrerin einen sicheren und gut bezahlten Job hat, sonst müsste ich mich wohl anders aufstellen.

Zurück in die Festanstellung zu gehen, kommt für mich nicht infrage. Ich finde es gut, dass ich als Selbstständiger flexibel bin und mir meine Aufträge gut einteilen kann. Wenn wenig los ist, zum Beispiel im Sommer, nehme ich mir auch mal vier Wochen frei, um mich fortzubilden – das wäre in einer Festanstellung kaum möglich.

Ich stelle immer wieder fest, dass ich in meiner Region im Münsterland und mit meinen Leistungen eine richtige Rarität bin. Viele Selbstständige gibt es in meiner Branche anscheinend nicht, und wenn, dann vor allem in den großen Städten. Der Vorteil ist natürlich, dass potenzielle Kunden schnell bei mir landen, wenn sie mit einem Anbieter aus ihrer Region zusammenarbeiten möchten.

Was ich schade finde, ist, dass die Selbstständigen sich so wenig gewerkschaftlich vernetzen. Ich bin seit vier Jahren in der ver.di-Landeskommission der Selbstständigen in NRW und merke, dass das Interesse, Netzwerke aufzubauen, sehr gering ist. Für mich persönlich ist es sehr wichtig, einen engen Kontakt zu den anderen Solos zu halten – als Selbstständiger ist man ja schon oft genug Einzelkämpfer.

Protokolliert von Sarah Schaefer ‹‹

Bei Streit auf zum Ombudsmann

Lösungshilfen im „Haus der Selbstständigen“ in Leipzig

Das neue Layout ist abgeliefert und eigentlich abgenommen – aber dann denkt der Kunde um und man befindet sich in schier endlosen „Korrektur“-Schleifen? Ein bestellter Text ist geliefert – aber dann meint der Redakteur „gefällt mir nicht“ und verlangt „Nachbesserung“? Eine Reihe von Besprechungsterminen für ein Projekt sind vereinbart – aber dann dauern sie nicht jeweils eine, sondern mehrere Stunden? Vielen, die als Freie bzw. Solo-Selbstständige (SoloS) arbeiten, sind derartige Konflikte bestens bekannt. Deren Bewältigung ist eine der zentralen Herausforderungen in ihrem Berufsalltag. Das in Leipzig ansässige Haus der Selbstständigen (HDS) hat deshalb ein Angebot zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen SoloS und ihren Auftraggebenden aufgebaut.

Im Juli nahm die kostenfreie Ombudsstelle am HDS ihre Arbeit auf. „Absicht und Ziel ist es, Konfliktbetroffenen unparteiisch Gehör zu gewähren und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten“, erklärt Dr. Sascha Weigel. Der Anwalt, lizensierter Mediator des Bundesverbandes Mediation fungiert als Ombudsmann für das HDS. Im Vorbereitungsprozess waren Expert*innen für Konfliktmanagement hinzugezogen worden; die im HDS tätigen Arbeitssoziologinnen und Partner*innen trugen ihre Kenntnisse bei. Ebenso wurden Solo- Selbstständige gefragt, welche Bedarfe sie in dieser Hinsicht haben. In einer Umfrage des HDS und einem Workshop zur Konzeption der zukünftigen Ombudsstelle brachten sie sich mit wichtigen Hinweisen und Ideen ein. Dabei wurde klar, dass SoloS neben der Konfliktberatungsstelle flankierende Informationen und Weiterbildungsangebote benötigen. Auch diese Angebote gibt es nun, unter anderem eine Weiterbildungsreihe zur Konfliktkompetenz mit insgesamt fünf Veranstaltungen, die bereits rege genutzt wird.

Seit Ende August bietet das HDS nun regelmäßig kostenfreie Infosessions der Ombudsstelle an (im Wechsel digital und in Präsenz). An diesen Terminen ist es möglich, sich im direkten Gespräch mit Ombudsmann Weigel unverbindlich zur Arbeitsweise und zur konkreten Konfliktbearbeitung zu informieren. Mittlerweile haben sich etliche SoloS mit der Ombudsstelle vertraut gemacht; der erste konkrete Fall ist gerade in der Mediation. Die häufigsten Probleme, weiß Weigel, sind Streitigkeiten zwischen SoloS und ihren Auftraggeber*innen. Sie sind oft die Folge von unklaren Absprachen, Missverständnissen und Interessenlagen. „Das Abhängigkeitsverhältnis und entsprechende Machtgefälle erschwert die Position von SoloS in solchen Konflikten“, berichtet er. „Dennoch ist es durchaus möglich, dass beide Seiten gestärkt aus einem Konflikt herauskommen, wenn sie grundsätzlich bereit sind, auch bei Spannungen konstruktiv zusammenzuarbeiten.“ Für SoloS ist wichtig und vorteilhaft, dass sie beim Ombudsverfahren in der Verantwortung bleiben. Wie auch bei anderen Dienstleistungen, ob nun beim Arzt oder Anwalt, die Probleme und Konflikte können nicht einfach abgeladen werden, sondern Mit- und Zuarbeit und ggf. Verhaltensänderungen sind essentiell für das klärende Gelingen eines Ombuds- bzw. Mediationsverfahrens.. Oftmals werden Konflikte in der Hektik des Alltags nicht bearbeitet, weil sie vor allem Zeit kosten, weiß Weigel: „Sich aber die nötige Zeit zu nehmen und wieder Klarheit herzustellen, eröffnet beiden Seiten die Chance, ihr Arbeitsverhältnis grundlegend zu regeln und spürbar zu verbessern.“

Aufeinander zugehen

Sowohl SoloS als auch ihre Auftraggeber sollten erkennen, dass sie einander brauchen, denn: „Drohungen und Befürchtungen sind zwar marktüblich, aber keine Lösungsstrategie“, erklärt Weigel. Dazu gehöre es auch, dass SoloS sich neben dem Streben nach Professionalität und Qualität beim Auftraggeber ein Standing erarbeiten. „Alles mit sich machen zu lassen kann also keine Option sein“, rät der Anwalt. Im Laufe einer Mediation sollte ein Lernprozess in Gang kommen, in dessen Verlauf beide Seiten die Schwierigkeiten und Herausforderungen der jeweils anderen Seite anerkennen und in Zukunft mitbedenken. „Die Erfolgsquote ist dann gut, wenn sich die Konfliktpartner entschlossen haben, aufeinander zuzugehen“, macht Ombudsmann Weigel Solo-Selbstständigen Mut, sich Konflikten zu stellen und sie gemeinsam mit ihren Auftraggebern zu bearbeiten. Im konkreten aktuellen Fall der HDS-Ombudsstelle könne das gelingen.

Im Wissenspool auf der HDS-Webseite zum Thema Konfliktklärung gibt es ausführliche Informationen und Best-Practice-Beispiele; im HDS-Podcast teilen interessante Gesprächspartner*innen ihre praktischen Erfahrungen und wissenschaftliche Expertise. Ganz im Sinne der Lotsenfunktion des HDS gibt es auch Hinweise auf bereits bestehende Unterstützungsange-

HDS

Angebote, Informationen, Kontakt und vieles mehr: **https://hausderselbststaendigen.info/**

Foto: HDS

Dr. Sascha Weigel, Anwalt, lizensierter Mediator und Konfliktberater ist Ombudsmann im HDS.

bote von Berufs- und Branchenverbänden, Kammern oder auch dem ver.di-Beratungsnetzwerk selbststaendigen.info.

„Wissen über bestehende Möglichkeiten und Angebote sowie die Gelegenheit, sich über eigene Erfahrungen und Herangehensweisen auszutauschen, sind häufig schon ausreichend, um selbst kompetent mit schwierigen Situationen umzugehen“, weiß Dr. Anne Röwer, die im HDS für das große Thema Konfliktklärung verantwortlich ist. Die Beratungs- und Schlichtungsleistung der Ombudsstelle des HDS wird als Deminimis-Beihilfe* gewährt. Im persönlichen Gespräch lassen sich Voraussetzungen und Anforderungen klären. Die Fälle werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. **Gundula Lasch <<**

***De-minimis-Beihilfe:** Dabei handelt es sich um geringfügige Förder-Beträge („Bagatellbeihilfen“), die bei der EU-Kommission weder angemeldet noch genehmigt werden müssen.

Entscheidungsfrei und sozial abgesichert

Soloselbstständige bei Genossenschaft Smart angestellt

Berlins soziales Unternehmen 2022“ in der Kategorie „Transformation – Soziales Unternehmen für eine Wirtschaft von Morgen“ ist die „SmartDE eG“. Die Genossenschaft macht aus Soloselbstständigen, die sich nicht in einem Kammerberuf wie Ärzte und Rechtsanwälte sozial absichern können, Angestellte mit gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung und wickelt die finanzielle Seite der Aufträge von den Steuern bis hin zum Mahnbescheid an Auftraggeber ab.

Mit einer einmaligen Einlage von 50 Euro können Soloselbstständige der Genossenschaft beitreten. Fast 800 Genoss*innen gibt es inzwischen, die für den Verwaltungsaufwand jetzt einen Beitrag von neun Prozent ihrer Auftragssummen abführen. Beschlossen hat diese Erhöhung von ursprünglich sieben Prozent die Genossenschaftsversammlung, um die Digitalisierung der angebotenen Dienstleistungen vorantreiben zu können, wie Co-Geschäftsführerin Magdalena Ziomek erklärt. Zusammen mit Alicja Möltner hat sie die Genossenschaft Smart 2016 in Berlin gegründet. Sie orientiert sich an einem belgischen Vorbild, das bereits 1998 ins Leben gerufen wurde und mit rund 75.000 Mitglieder und einem Umsatz von 180 Millionen Euro an zehn Standorten in Belgien vertreten ist. Die deutsche Smart hatte 2021 einen Umsatz von 3,7 Millionen und erwartet für dieses Jahr eine Steigerung auf rund fünf Millionen Euro.

Verträge mit Auftraggeber

Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Genossenschaften wie Molkereien oder auch der publizistischen Genossenschaft der taz gibt es bei Smart nicht das Ziel, ein gemeinsames Produkt herzustellen, sondern sich Dienstleistungen zu teilen und soziale Sicherheit zu erreichen. Die Entscheidung, wo sie Aufträge suchen und welche sie annehmen, bleibt allein Sache der Genossenschaftsmitglieder. Die Verträge mit den Auftraggebern schließt dann die Genossenschaft. Etwas, an das sich manche Auftraggeber*innen in Branchen, in denen es auch viele mündliche Absprachen gibt, manchmal erst gewöhnen müssen, räumt Ziomek ein.

Foto: Frederik Lorenz

Smart-Genossenschaftsgründerinnen Magdalena Ziomek (l.) und Alicia Möltner wurden im Senats-Wettbewerb „Berlins soziale Unternehmen 2022“ in der Kategorie „Transformation“ als einer der „Leuchttürme für ein soziales, nachhaltiges und zukunftsfähiges Berlin“ ausgezeichnet.

Ähnlich wie bei der Künstlersozialversicherung (KSK) schätzen die Genoss*innen die Erträge ihrer künftigen Aufträge ein. Daraus wird ein mittleres Gehalt errechnet, das Auftragsdellen abfangen kann. Darüber liegende Einkünfte können auf dem Konto des Mitglieds angespart werden. Die Abgaben für die Sozialversicherungen werden aus dem Auftragsvolumen berechnet und abgeführt, einen Arbeitgeberanteil, wie ihn der Staat für die KSK-Versicherten übernimmt, gibt es in dieser Konstruktion nicht. Während der Corona-Lockdowns konnten die Genoss*innen wegen ihrer Auftragseinbrüche sogar Kurzarbeitergeld beantragen, berichtete der Deutschlandfunk (Wirtschaft und Gesellschaft, 4. November 2022, ab 6:36). >>

„Smart ist der Bypass für Mängel des sozialen Sicherungssystems, die aber bei Mitgliedern in der Künstlersozialversicherung eigentlich abgedeckt sind“, erklärt Gunter Haake vom ver.di-Selbstständigenreferat. „Für Soloselbstständige ohne KSK ist das eine tolle Sache, auch wenn ‚angestellte Soloselbstständige‘ als Begriff eigentlich absurd ist.“ Interessant sei die Genossenschaft auch für nebenberufliche Künstler*innen, meint Haake. Auch Nebenjobs können über Smart abgewickelt werden. „Wir haben zwar im Kunstbereich angefangen um Genoss*innen zu werben, weil wir als Gründerinnen selbst daher kommen, aber eigentlich ist das nicht unser Metier“, erläutert Ziomek. Beide Berliner Geschäftsführerinnen waren früher als selbstständige Projekt- und Kulturmanagerinnen tätig. Beruflich sind heute die meisten Mitglieder als Tourguides, Sprachlehrer*innen, Übersetzer*innen, in der Software-Entwicklung, als Consultants oder Content-Manager*innen im Einsatz.

Die Genossenschaft Smart ist sehr international aufgestellt, etwa die Hälfte aller Mitglieder hat nicht Deutsch als Muttersprache. Auch die Gründerinnen haben polnische Wurzeln. Aus dem eigenen sprachlichen Umfeld heraus hat sich die Genossenschaft aber weiterentwickelt: „Wir haben heute Mitglieder aus vielen Nachbarländern. Seit dem Brexit auch etliche aus UK“, erklärt Ziomek. Entsprechend vielsprachig ist das Beratungsangebot durch Genossenschaftsmitglieder. Smart engagiert sich zusätzlich für Geflüchtete aus der Ukraine, etwa mit Workshops und Räumen für Treffen. International ist auch die Zusammenarbeit mit den sieben zurzeit existierenden Schwester-Genossenschaften in Belgien, Niederlanden, Österreich, Italien, Spanien und Schweden, die ein gemeinsames Logo verbindet. Mitglieder bei Smart Deutschland können Aufträge in diesen Ländern dadurch recht unbürokratisch abwickeln. Auch in Ungarn hat es eine Smart-Genossenschaft gegeben. Ziomek hofft, dass die ungarische Smart wiederbelebt werden kann, denn die Lage für Selbstständige in Ungarn sei schwieriger geworden.

Für Smart in Deutschland ist das Ziel für die kommenden Jahre, die Genossenschaft über den Großraum der Hauptstadt hinaus in weitere Regionen auszurollen und die Zahl der Genoss*innen über die Tausendergrenze hinaus zu steigern, beschreibt Ziomek die Zukunftspläne. Das Nahziel ist der digitale Ausbau der Smart-Plattform: Ab Mai 2023 soll der Service für die Genoss*innen, und jene, die es werden wollen, dadurch einfacher und schneller werden. Dabei hilft eine Unterstützung aus dem Bundeswirtschaftsministerium und das Preisgeld von 10.000 Euro als einer der „Leuchttürme für ein soziales, nachhaltiges und zukunftsfähiges Berlin“. „Da arbeiten wir wirklich täglich dran, um das zu verwirklichen.“

Susanne Stracke-Neumann <<

Weiter informieren

Zur Genossenschaft Smart:
https://smart-eg.de/

Zu weiteren Leuchttürmen Berlins:
https://socialeconomy.berlin

Petition gegen Rückzahlung der Corona-Soforthilfe in NRW

Die Solo-Selbstständigen in NRW verlangen, dass die Rückzahlungsforderungen der Corona-Soforthilfe von Seiten des Wirtschaftsministeriums sofort gestoppt werden. Eine entsprechende Petition – versehen mit 14.500 Unterschriften – haben ehrenamtliche Vertreter*innen der Kommission Selbstständige aus dem ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen am 24. November an NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur in Düsseldorf übergeben.

Die Unterzeichner*innen der Petition begründeten ihre Forderung mit den Aussagen des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz im März 2020, es handele sich um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Das NRW-Wirtschaftsministerium habe auf seiner Webseite zur Beantragung der Corona-Soforthilfe Ende März 2020 zunächst den Eindruck vermittelt, dass die Corona-Soforthilfe zur Überbrückung von Einkommensausfällen bedingt durch die Pandemie-Maßnahmen gedacht sei. Unbürokratisch konnten betroffene Selbstständige die Soforthilfe beantragen und haben diese in ihren Bezirken bewilligt und ausgezahlt bekommen.

Das Ministerium änderte wenige Tage später nachträglich die Kriterien und forderte die Begünstigten ab Mai 2020 auf, einen Liquiditätsengpass nachzuweisen. Wer keine Betriebskosten geltend machen konnte, sei aufgefordert worden, die gesamte Summe von 9.000 Euro oder – nach Abzug des „Unternehmerlohns“ von 2.000 Euro – 7.000 Euro, zurückzuzahlen. Die Verwaltungsgerichte Düsseldorf, Köln und Gelsenkirchen haben inzwischen aufgrund mehrerer Klagen diese sogenannten Schlussbescheide zur Corona-Soforthilfe als rechtswidrig erklärt.

Deshalb fordern die ver.di-Selbstständigen in NRW für alle Soforthilfe-Berechtigten Solo-Selbstständigen, dass das Land die Rückzahlungsbescheide aufhebt. „Vor allem mit Blick auf die sich verschärfende Wirtschaftskrise und die steigenden Kosten ist es nicht gerecht, von den Betroffenen diese Gelder, die ja als Hilfe gedacht waren, zurückzufordern“, sagte Kathy Ziegler, Sprecherin der Kommission Selbstständige im ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen.

Diejenigen, die die geforderten Summen schon an das Land gezahlt haben, teilweise dafür Kredite aufnehmen mussten, sollten gleichbehandelt werden und das Geld zurückerstattet bekommen.

PM/wen <<

Bild: ARD, Wikimedia

Tabula rasa bei ARD und ZDF?

Zu aktuellen Entwicklungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht mehr denn je unter Druck. Bislang wurde öffentlich hauptsächlich über Skandale diskutiert, weniger über radikale Reformen. Das hat sich spätestens mit dem umstrittenen Auftritt des ARD-Vorsitzenden Tom Buhrow Anfang November in Hamburg verändert. Seitdem scheinen für einige Akteure selbst eine mögliche Fusion von ARD und ZDF sowie massive Programmkürzungen nicht mehr tabu zu sein. Gleichzeitig läuft die Aufarbeitung der Skandale im RBB und im NDR weiter.

In die öffentliche Empörungswelle über die Skandalkette in diversen ARD-Anstalten platzte am 2. November die Rede des noch bis Ende 2022 amtierenden ARD-Vorsitzenden und WDR-Intendanten Tom Buhrow im Hamburger Übersee-Club. „Privatmann" Buhrow fordert grundlegende Veränderungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt. Beim „Ausbrechen aus dem bisherigen System" dürfe es weder Tabus noch Denkverbote geben, sagte der 64jährige, der in seiner knapp zehnjährigen Amtszeit an der Spitze der reichsten ARD-Landesrundfunkanstalt nicht gerade durch übermäßigen Reformeifer aufgefallen ist. „Deshalb", so kritisierte der ver.di-Senderverband im WDR, „wundern wir uns umso mehr, dass Tom Buhrow seine Möglichkeiten als Intendant und ARD-Vorsitzender dazu bisher offenbar nicht genutzt hat". Nun aber brachte er eine Fusion von ARD und ZDF ins Spiel, stellte die Anzahl der Sendeanstalten, Regionalprogramme, Spartenkanäle und Orchester zur Diskussion, zog die Reformfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt in Frage, eingekleidet in rhetorische Fragen wie „Wollen die Beitragszahler das? Wollen sie es in dieser Größenordnung?"

> „aber das System grundsätzlich in Frage zu stellen … ist Wasser auf die Mühlen all derer, denen der gemeinnützige Rundfunk seit jeher ein Dorn im Auge ist"

Unverständnis bis Zorn

Dass nach all der Negativberichterstattung über Vetternwirtschaft und Selbstbedienungsmentalität in einigen öffentlich-rechtlichen Führungsetagen das Ansehen speziell der ARD gelitten hat, dürfte klar (und verständlich) sein. In dieser Situation aber das System grundsätzlich in Frage zu stellen, zum Sparen und zu Programmkürzungen aufzurufen, ist Wasser auf die Mühlen all derer, denen der gemeinnützige Rundfunk seit jeher ein Dorn im Auge ist. Und – wie ver.di-Referentin Bettina Hesse in M Online kommentierte – ein „Bärendienst" am Gedanken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Entsprechend fielen einige der Reaktionen auf die Brandrede Buhrows aus. Vor allem in seinem Haus-

sender WDR schlug ihm Unverständnis bis Zorn entgegen. Auf einer digitalen Betriebsversammlung am 11. November, so berichtete die „Süddeutsche Zeitung“, hätten etliche Redakteure ihrem Intendanten vorgeworfen, „schlicht vor einer langjährigen Anti-ARD-Kampagne der Springer-Presse und der AfD zu kapitulieren“. Bei vielen dürfte das Impulsreferat des „Privatmanns“ Buhrow sogar Existenzängste hervorgerufen haben. Etwa bei Musikern des WDR-Sinfonieorchesters oder bei Mitarbeiter*innen von Radiowellen, deren Zahl der Intendant offenbar für überzogen hält. Und wieso überhaupt eine Rede im fernen Hamburg, ihr Abdruck in der FAZ anstatt auf wdr.de?

Moderat reagierte dagegen Buhrows Amtskollege in Mainz, der erst seit März amtierende ZDF-Intendant Norbert Himmler. Man sei „offen und bereit für eine grundsätzliche Debatte“ und scheue keinen Vergleich der Systeme, erklärte der Nachfolger von Thomas Bellut. Er teile aber nicht Buhrows Skepsis hinsichtlich der Reformfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Ganzes. Allen Fusionsüberlegungen erteilte er eine klare Absage. Zur Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, so Himmler, gehöre „auch in Zukunft der publizistische Wettbewerb von ARD und ZDF“.

Flexibilisierung des Auftrags

Wenig hilfreich erscheint vielen auch die Anregung Buhrows, ein „Runder Tisch“ solle einen neuen „Generationenvertrag“ ausarbeiten. Mag sein, dass die Mühlen der föderalen Medienpolitik hierzulande langsamer mahlen als manche sich wünschen. Aber eben erst wurde von den Ministerpräsidenten der neue Medien-Staatsvertrag beschlossen, der nach der Ratifizierung durch die Länderparlamente 2023 den Anstalten eine beträchtliche Flexibilisierung ihres Auftrags beschert. Sie können dann weitgehend selbst entscheiden, welche Kanäle sie linear ausstrahlen, ins Internet verlagern oder ganz einstellen. Dabei dürften einige der bisherigen Spartenkanäle auf der Strecke bleiben – mit entsprechenden Einspareffekten.

Zugleich werden die Aufsichtsgremien aufgewertet – ein überfälliger Schritt, spätestens nachdem die Vorgänge beim RBB ein Totalversagen von Verwaltungs- und Rundfunkrat bei der Kontrolle der Geschäftsleitung zutage förderten. Mittlerweile wächst die Erkenntnis in den Ländern, dass zur Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien zuallererst auch eine bessere materielle Ausstattung gehört. Mitte November beschloss der Landtag in Wiesbaden eine Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (HR). Demnach soll die angemessen mit Personal- und Sachmitteln ausgestattete Geschäftsstelle die Mitglieder der HR-Aufsichtsgremien unabhängig vom Intendanten mit fachlicher Expertise unterstützen und beraten.

Das allein wird indes kaum genügen, um den Ruf nach radikaleren, auch programmlichen Reformen einzudämmen. Kai Gniffke, Intendant des Südwestrundfunks (SWR) und ab 1. Januar 2023 ARD-Vorsitzender, zeigt sich neuerdings grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber einer Neujustierung der Dritten Programme. Wozu neun Dritte als Vollprogramme? Denkbar wäre, so Gniffke, die „Organisation eines Mantelprogramms für die Dritten mit höchstmöglichen Regionalanteilen“. Nicht jedes Dritte Programm, mit dieser Anregung steht der SWR-Mann nicht allein, braucht schließlich ein eigenes Gesundheits- oder Verbrauchermagazin.

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) setzt derweil Interimsintendantin Katrin Vernau die Aufräumarbeiten fort. Das umstrittene Bonus-System wird abgeschafft. Von den bisherigen Nutznießern erklärten fast alle der 25 außertariflich Beschäftigten ihre Bereitschaft zu freiwilligem Verzicht. Mit Justiziarin Susann Lange und Verwaltungsdirektor Hagen Brandstäter verloren zwei weitere Führungskräfte aus dem Direktorium der Anfang August zurückgetretenen und später fristlos gekündigten Intendantin Patricia Schlesinger ihren Job.

Erste Prüfergebnisse der Anwaltskanzlei Lutz/Abel zu möglichen Regelverstößen und Pflichtverletzungen in der Ära Schlesinger wurden am 20.Oktober vorgestellt. Es gebe, so das Zwischenfazit, eine Reihe von Verstößen, etwa bei den Gehaltszahlungen an die Ex-Intendantin oder bei einer dienstlich abgerechneten Privatreise nach London. Andere, finanziell weitaus gravierendere Vorgänge wie die überzogenen Planungskosten für das „Millionengrab“ Digitales Medienhaus, wurden noch nicht untersucht. Ein weiterer Bericht wird im Dezember erwartet. Gegen Schlesinger, ihren Ehemann Gerhard Spörl und den früheren RBB-Verwaltungsratsvorsitzenden Wolf-Dieter Wolf ermittelt die Berliner Generalstaatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue und der Vorteilsannahme.

Fehlende Rücklagen von 41 Millionen

Neue Unruhe lösten Berichte über fehlende Rücklagen von 41 Millionen Euro aus, die vom RBB für die nächste Beitragsperiode gebildet werden sollten. Gelder, die aber unter Ex-Intendantin Schlesinger bereits verplant wurden – ein klarer Verstoß gegen die Vorgaben der Rundfunkfinanzkommission KEF. Vernau kündigte darauf „deutliche Einsparungen“ an, unter anderem durch die Nichtbesetzung freiwerdender Stellen. Betriebsbedingte Kündigungen gelten zwar als ausgeschlossen. Aber es sei schon jetzt „absehbar, dass vermutlich vor allem die freien Mitarbeitenden… für die Krisen und Fehlplanungen geradestehen müssen“, sagte ver.di-Landesbezirksleiter Frank Wolf in einer Pressemitteilung. „Wenn Streichorgien zu Einschränkungen oder Verschlechterungen im Programm führen“, warnt Wolfs Stellvertreterin Andrea Kühnemann, „wird unausweichlich eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt“. ver.di erwarte von der Interimsintendantin, umgehend die Details ihrer Sparpläne offenzulegen und fordert die rechtzeitige Einbeziehung der Beschäftigtenvertretung und der Gewerkschaft.

Der Entwurf des digitalen Medienhauses des RBB wurde vor drei Jahren geplant. Veranschlagt waren dafür 60 Millionen Euro. Inzwischen werden fast 190 Millionen Euro prophezeit, was zum Stopp des Projektes im Sommer 2022 führte. Am 1. Dezember (nach Andruck der M) wird der Verwaltungsrat des RBB eine Empfehlung der Geschäftsleitung beraten, das Projekt nicht mehr zu realisieren.

> absehbar, dass vermutlich vor allem die freien Mitarbeitenden … für die Krisen und Fehlplanungen geradestehen müssen
>
> Frank Wolf, ver.di-Landesbezirksleiter

Foto: RBB/ Baumschlager Eberle Architekten

Mit Fassungslosigkeit hatte die Belegschaft unlängst auf Meldungen über üppige Ruhegelder, die Führungskräfte des RBB (und anderer ARD-Sender) nach Ablauf ihres Arbeitsvertrags kassieren, reagiert. RBB-Programmdirektor Jan Schulte-Kellinghaus etwa hat schon mit seinem ersten Diensttag vertraglichen Anspruch auf ein Ruhegeld, in seinem Fall 8.000 Euro im Monat, lebenslang. Nach Angaben von Intendantin Vernau habe er allerdings von sich aus angeboten, seinen Vertrag zu beenden und auf diese nachvertraglichen Ansprüche zu verzichten. Die Konditionen seines Ausscheidens sind noch nicht abschließend geklärt. Zuvor schon hatten über 1.100 RBB-Beschäftigte die Mitglieder der Geschäftsleitung aufgefordert, ihre Dienstverträge neu zu verhandeln und auf derlei „moralisch schwer erträgliche“ lebenslängliche Absicherungen zu verzichten.

„Diamantener Handschlag“

Zuletzt förderten Recherchen des gemeinsamen Investigativteams von RBB und NDR Details über einen dubiosen Beratervertrag zutage, die der RBB noch unter Patricia Schlesinger mit seinem 2021 vorzeitig in den Ruhestand getretenen Chefredakteur Christoph Singelnstein abgeschlossen hat. In Kombination von Ruhegeld, gesetzlicher Rente und Beraterhonorar soll Pensionär Singelnstein demnach derzeit monatlich an die 15.000 Euro monatlich kassieren – was in etwa der Höhe seines letzten Gehalts als Chefredakteur entspricht. Ein Vorgang, den die „Süddeutsche“ in einem Beitrag mit dem Titel „Das Millionengrab RBB“ als „diamantenen Handschlag“ charakterisierte. Viel Arbeit für den Berliner Rechnungshof, der alle seit 2017 im RBB abgeschlossenen Beraterverträge prüft.

Im Norddeutschen Rundfunk (NDR) sind dagegen die Untersuchungen der Vorwürfe mutmaßlicher Fälle von Filz, Vetternwirtschaft oder gar politischer Einflussnahme auf Redaktionen weitgehend abgeschlossen. Im Landesfunkhaus Hamburg ergab die Prüfung der Antikorruptionsbeauftragten des Senders „keinerlei Korruptionstatbestände durch Handeln oder Unterlassen der Direktorin Sabine Rossbach“, ließ der NDR verlauten. Die Vorwürfe, sie habe ihre Position genutzt, ihren beiden Töchtern Vorteile zu verschaffen, hätten sich als „falsch herausgestellt“. Der Verdacht, die PR-Firma ihrer älteren Tochter habe Veranstaltungen im Programm platzieren können, sei unbegründet. Es gebe jedoch „einen durch Führungs- und Kommunikationsstil bedingten Vertrauensverlust sowie Versäumnisse in puncto Transparenz“. Wegen des „verloren gegangenen Vertrauens zwischen ihr und Teilen der Redaktion (70 Mitarbeiter*innen hatten in einem Offenen Brief Rossbach ihr Misstrauen ausgesprochen) stellt die bisherige Direktorin ihr Amt zum 1. April 2023 zur Verfügung.

Den Redaktionschefs im NDR-Landesfunkhaus Kiel war die gezielte Beeinflussung der journalistischen Berichterstattung im Dienst politischer Interessen vorgeworfen worden. Sie würden kritische Berichte unterdrücken und ließen die nötige Distanz zu Ministerpräsident Daniel Günther vermissen. Auch hier kam eine interne Überprüfung zum Ergebnis, es habe nicht den von Teilen der Redaktion behaupteten „politischen Filter“ gegeben. Allerdings heißt es in dem Bericht weiter, „für einen solch massiven Vorwurf müsste die Berichterstattung des Landesfunkhauses über einen längeren Zeitraum systematisch ausgewertet werden“. Das sei in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Dennoch wurden Chefredakteur Norbert Lorentzen und die Abteilungsleiterin Politik Julia Stein versetzt. Landesfunkhausdirektor Volker Thormählen dagegen kehrte nach einem „unbezahlten Urlaub“ zurück auf seinen Posten.

Günter Herkel <<

Anzeige

HERBERT VON HALEM VERLAG

Komplettes Programm unter https://www.halem-verlag.de

Matthias Daniel / Stephan Weichert (Hrsg.)

Resilienter Journalismus. Wie wir den öffentlichen Diskurs widerstandsfähiger machen

2022, 344 S., 6 Abb., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-630-7 | 24,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-631-4 | 20,99 EUR
ISBN (EPUB) 978-3-86962-632-1 | 20,99 EUR

Natalie Berner

Die Konstruktion der Mutter in Politik, Wirtschaft, Medien und Alltag. Eine kommunikationswissenschaftliche Diskursanalyse am Beispiel Mutterschaft

2022, 356 S., 63 Abb., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-633-8 | 35,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-634-5 | 29,99 EUR

Lea Busch / Lothar Mikos

Der politische Klimadiskurs

2022, 276 S., 38 Abb., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-526-3 | 26,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-523-2 | 22,99 EUR

Deepfakes – täuschend echt

Manipulationen des öffentlichen Lebens werden leichter durch künstliche Intelligenz

Was geschieht mit der Gesellschaft, wenn wir vertrauenswürdigen Menschen nicht mehr vertrauen können? Wenn wir grundsätzlich davon ausgehen müssen, dass alles, was wir von bekannten Menschen hören und sehen, Fake ist? Die Wissenschaft hält täuschend echt manipulierte Videos (Deepfake) für ein weit unterschätztes Problem. Dabei begegnen sie uns bereits fast täglich.

Es muss Humor ganz nach dem Geschmack des russischen Präsidenten Wladimir Putin gewesen sein. Demokratisch gewählte Politiker in den Staaten der EU werden vorgeführt. Unter den Namen „Vovan“ und „Lexus“ kennen die Zuschauer*innen des russischen Fernsehens jene zwei Gesichter, die als Comedians hinter den Videocalls des vermeintlichen Kiewer Bürgermeisters Vitali Klitschko stecken sollen. Mit bürgerlichem Namen heißen sie Wladimir Krasnov und Alexei Stolyarov. Ihre gefakten Anrufe bei den drei europäischen Stadtoberhäuptern in Wien, Berlin und Madrid zählen inzwischen zu den bekanntesten Vorfällen von Deepfake in Europa. „Ich will nicht verraten, wie wir es angestellt haben, aber es war leicht“, sagte Video-Faker Stolyarov in einem Telefonat mit dem ARD-Politikmagazin „Kontraste“. Eine „Leichtigkeit“, die inzwischen zum Problem, für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wächst.

Deepfakes sind täuschend echt wirkende, manipulierte Videoaufnahmen, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz erzeugt werden. Als Instrument zur Verbreitung von Fakenews sind Deepfakes zwar relativ neu, an der Technologie dahinter wird allerdings schon seit längerem gearbeitet. „Die ersten öffentlichen Beispiele sind Ende des letzten Jahrzehnts erschienen“, sagt Prof. Martin Steinebach, Leiter Abteilung Media Security und IT Forensics am Fraunhofer SIT. „Etwa 2017/ 2018 gab es nur die ersten Fälle von Deepfake Videos, die dann zunächst im Bereich der Erotik und Pornografie eingesetzt wurden.“ In der ersten großen Welle von Deepfakes traten primär erotische Videos von bekannten Schauspielerinnen zu tage. Dabei ging es nicht immer um die Absicht der maximalen Erniedrigung, oft standen auch Fans dahinter, die ihre angebeteten Hollywoodgrößen in einem sexualisierten Umfeld sehen wollten“, fasst Steinebach zusammen.

Politischer wurde es dann ab 2020, als immer stärker Manipulationen des öffentlichen Lebens ans Licht der Öffentlichkeit gerieten. „Sowohl vor der US-Wahl 2020 als auch bei der Bundestagswahl 2021 in Deutschland wurde zunehmend lauter vor der Gefahr für das öffentliche Leben durch solche Deepfakes gewarnt,“ so Steinebach weiter. Die blieben zu jenem Zeitpunkt zwar noch aus, erste simple Versuche zeichneten sich jedoch vor zwei Jahren ab, als eine Rede der US-Demokratin Nancy Pelosi in einem veröffentlichten Video in so reduzierter Geschwindigkeit abgespielt wurde, als wäre sie betrunken.

Tools leicht zu bekommen

Die Angst vor dem, was Deepfake alles kann, liegt jedoch in einem 2018 vorgelegten Deepfake Show Case des US-Schauspielers und Regisseurs Jordan Peele. In einem 70-sekündigen Clip benennt der vermeintliche, ehemalige US-Präsident Barack Obama seinen Nachfolger Donald Trump einen totalen Vollidioten. („A total and complete dipshit“). Die dazu benutzten Tools sind inzwischen bekannt und erschreckend leicht am Markt zu bekommen: die Software Adobe After Effects und FakeApp. FakeApp entwickelte sich seither weiter, nutzt eine selbstlernende KI, um fremde Gesichter noch authentischer auf Personen in Bewegtbildern zu legen.

Was zu jener Zeit aber noch Produkte von Künstlergruppen waren nach dem Motto: „Schaut her, was wir alles können“, wurde im Zuge des Ukraine-Krieges zur politischen Waffe.„Wir sehen nun ganz starke Belege dafür, dass Meinungsmanipulation und politische Einflussnahme tatsächlich auch mit Deepfakes durchgeführt werden“, beobachtet Steinebach. Zwei Inszenierungen im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine sind inzwischen bekannt. Der erste war ein Frontalangriff, dafür wurde die Webseite des ukrainischen Nachrichtensenders ‚Ukraine24‘ gehackt. Auf der Startseite ruft ein vermeintlicher ukrainischer Präsident Wolodymyr Selenskyj zur Kapitulation seiner Streitkräfte auf. Dieser Fake wurde am Körperbau erkannt, erklärt Steinebach. Die Person, die Selenskyj nachgestellt hat, war einfach ein bisschen zu muskulös und hatte breitere Schultern.

Das zweite bekannte Deepfake-Produkt des Krieges soll den russischen Präsidenten Putin zeigen, der den Sieg über die Ukraine verkündet. Dieses Video musste anhand anderer Kriterien entlarvt werden. So wurde eine bekannte Rede von ihm benutzt, in der im Video ein paar Handbewegungen nicht verändert worden waren. „Man sieht ganz typische Abfolgen von Handbewegungen, die auch im Originalvideo zu sehen waren. Erst daran konnte man den Fake feststellen, denn insgesamt

Vermeintlicher Präsident Selenskyj ruft zur Kapitulation auf *Screenshot: Inside Edition*

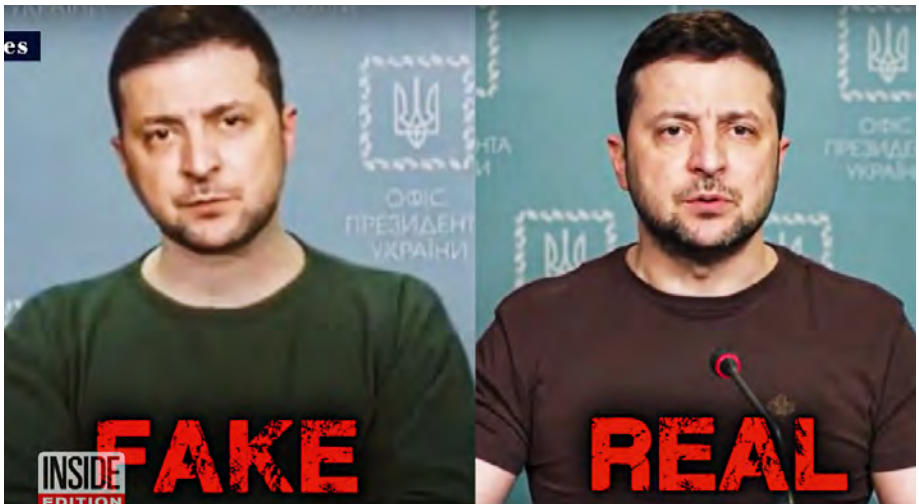

Gefakter Klitschko spricht mit Berliner Bürgermeisterin Giffey *Screenshot: Senatskanzlei Berlin*

war das Video ziemlich gut gemacht", so Steinebach.

Die daraus resultierenden Gefahren für Demokratie und Gesellschaft werden inzwischen weltweit erforscht. Der Tenor der Forschung ist weitgehend identisch: „Ich sehe deutliche Gefahren, nicht nur für die Wirtschaft, vor allem auch für die demokratische Gesellschaft", sagt Martin Boyer, Senior Research Engineer im Center for Digitaly Safety & Securtiy am AIT Austrian Institute of Technology in Wien. Projektziel: Stärkung der Resilienz gegen Fake News und Desinformation. Auch er verweist auf die inzwischen frei verfügbaren Tools im Internet, inklusive Anleitungen. Das bedeute, dass nun sehr viel mehr Leute in die Lage versetzt werden, davon Gebrauch zu machen. „Stellen Sie sich eine Online-Partnerbörse vor, von denen es unzählige im Netz gibt, und es meldet sich der Partner oder die Partnerin Ihrer Träume. Die Person entspricht exakt Ihren Vorstellungen und sagt Ihnen die wunderbarsten Dinge. Am Ende fließt Geld, Ihr Geld", so Boyer.

Eigenes Gesicht im fremden Video

Das Rezept wurde „demokratisiert" und steht inzwischen weiten Kreisen der Mediennutzer zur Verfügung. Apps zum Herunterladen machen es möglich, auf einfachen oder auf professionellen Wegen. So lassen sich auch mit simplen Apps wie „Re-Face" die eigenen Gesichter über fremde Videos legen und den Nutzer als König auf dem Thron, hübsche Prinzessin beim Tanzen oder als muskelbepackter Wrestler im Ring gut aussehen. Die Social Media Welt ist bereits voll mit solchen Videoschnipseln. Die Technologie, mit der man auf politischer Ebene inzwischen Kriege auslösen kann, ist beim Endverbraucher angekommen. So sind Deepfakes auch ein Geschäftsmodell, dass ohne Hürden genutzt werden kann.

Was aber vor allem nach einem lukrativen Geschäftsmodell für IT-versierte Betrüger klingt, gibt es in der Unterhaltungsbranche schon länger. Hollywood und alle großen Filmstudios der Welt arbeiten seit Jahren mit genau jener Technologie. Ganze Filme entstehen inzwischen mehr am Rechner, als vor der Kamera. Bekannte Blockbuster wie Avatar wären ohne die Tricks der puren Video-Manipulation nicht möglich gewesen.

Was vor 15 Jahren noch aufwändig manuell hergestellt wurde, erledigen heute schnelle Prozessoren. „Für die Filmstudios ist das sehr attraktiv, zu wissen, dass man in einem neuen Star Wars-Film einen Rückblick auf die Jugend von Luke Skywalker herstellen kann. Der Schauspieler ist halt nicht mehr so jung wie damals, auch die Grenzen der Maskenbildner sind schnell erreicht. Aber mit alten Aufnahmen des Schauspielers und einem jungen Köper eines anderen Schauspielers, der so etwa dem seines Kollegen von vor 50 Jahren entspricht, haben sie ein perfektes Deepfake Video", so Steinebach.

Die Vorzüge von Deepfakes werden genutzt, auch die möglichen schweren Schattenseiten sind bekannt. Umso mehr erstaunt es, dass die Gefahren gerade für die Wirtschaft noch nicht überall adäquat als solche behandelt werden. In einer von YouGov durchgeführten Umfrage in der Branche weiß zwar knapp die Hälfte (45 %), was ein Deepfake ist, allerdings erkennen nur sieben Prozent darin eine Gefahr für das eigene Unternehmen. 51 Prozent meinen, einen Deepfake selbst erkennen zu können. Deshalb finden dazu auch kaum Sicherheitstrainings statt. 29 Prozent setzen auf technologische Erkennungsmöglichkeiten.

Inzwischen ruft die Bundesregierung die Bürger zum Selbstschutz auf und gibt drei Ratschläge: „Sorgen Sie für gute (Bild-) Qualität! Achten Sie auf die Mimik der Person! Prüfen Sie die Quelle!" Kurzum: Journalistisches Handwerk wird inzwischen auch dem Medienkonsumenten abverlangt. Andere Staaten sind da etwas weiter. In Österreich etwa hat die Justizministerin Alma Zadić einen Aktionsplan gegen Deepfakes vorgelegt. Und auch die EU ist in diesem Bereich bereits tätig, sieht die großen Plattformen in der Bringschuld. Der Digital Services Act, auf den sich Rat und Europäisches Parlament im Sommer geeinigt haben, sieht Verpflichtungen für große Online-Plattformen vor, jährlich eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Es gelte, Risiken zu minimieren, die unter anderem auch durch Manipulation der Dienste entstehen, z.B. wenn es systemische Risiken mit Auswirkungen auf Wahlen, auf die öffentliche Sicherheit und auf den Diskurs der Zivilgesellschaft gibt. Solche erkannten Risiken sollten unter anderem klar gekennzeichnet werden.

Experten auf Spurensuche

Noch ist es durchaus möglich, Deepfake-Videos als solche zu erkennen, allerdings reicht das normale Auge nicht mehr, es braucht Experten, oft ist Handarbeit gefragt. „Es ist nicht so, dass man da eine App hat und da kommt dann einfach eine Warnung vor Deepfake. Spezialisten müssen das weitgehend interpretieren und nach Spuren suchen", sagt Steinebach. Und auch die Deepfaker verfeinern ihre Techniken in großen Schritten. So ist es aktuell nur schwer möglich, auch Stimmen professionell zu fälschen. „Das klingt oft noch ein bisschen blechern, aber auch daran wird gearbeitet." Was derzeit noch Stimmimitatoren leisten müssen, übernehmen in Kürze die Rechner.

Ein unterschätztes Problem von Deepfake sieht die Wissenschaft übrigens an ganz anderer Stelle, im realen Leben. „Alles, was für eine Politikerin oder einen Politiker oder andere Personen negative Konsequenzen haben kann, kann er mit der Begründung, das habe sie oder er nicht gesagt, als ‚Deepfake' von sich weisen", heißt es vom Frauenhofer Institut. Aussagen auf Videos, die einem nachträglich auf die Füße fallen, werden zu Deepfake erklärt. Man behauptet einfach, das sei eine Fälschung. Klingt nach düsterer Zukunft? Nein, auch das ist schon da. Steinebach: „Das passiert immer wieder. Und bei Donald Trump war das ja schon fast ein Reflex bei unliebsamen Aussagen".

Danilo Höpfner <<

Foto: ver.di

*Beim Bayerischen Rundfunk in München gingen 300 Mitarbeiter*innen auf die Straße*

Foto: ver.di

Auch in Nürnberg machten die Beschäftigten klar, wer das Programm des BR macht

Foto: ver.di

Empfang der Tarifverhandler beim Saarländischen Rundfunk am 8. November

Rundfunkbeschäftigte fühlen sich im Stich gelassen

Nachdrückliche bundesweite Warnstreiks bei den Öffentlich-Rechtlichen

Seit dem Frühjahr läuft die aktuelle Tarifrunde um Entgelt und Honorare für die über 45.000 Beschäftigten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kein leichtes Unterfangen, nicht zuletzt angesichts von Vorwürfen der Vetternwirtschaft, der Beitragsvergeudung und -veruntreuung seitens des Managements in Sendeanstalten, allen voran beim RBB. Jedoch „nicht nur in der RBB-Krise, auch in der Tarifpolitik lassen die ARD-Intendant*innen einen Schulterschluss mit den Beschäftigten vermissen“, betonte ver.di-Tarifsekretär Matthias von Fintel in der Juni-M.

Seit April kann der Starter NDR bereits neun Verhandlungsrunden verbuchen. Auch in anderen ARD-Anstalten saßen Gewerkschaften und Intendant*innen mehrfach zusammen am Tisch. Und noch immer sind die Angebote der Sendeanstalten von den Vorstellungen der Gewerkschaften weit entfernt. ver.di forderte vor allem Tariferhöhungen von 5,5 bis 6 Prozent, mindestens aber 250 Euro sowie wertgleiche Erhöhungen für Freie und kurze Laufzeiten etwa von 12 Monaten. Für Kolleg*innen mit niedrigen Entgelten, für Auszubildende und Volontär*innen sollen stärkere Tarifsteigerungen durch Festbeträge oder Mindesterhöhungen erreicht werden. Von Arbeitgeberseite wollte man nicht über 2,5 Prozent gehen, teilweise kombiniert mit bis zu einem Jahr andauernden sogenannten Nullmonaten.

Keine Wertschätzung

Die Beschäftigten fühlten sich im Stich gelassen. Auf der einen Seite Kostendruck und vervielfachter Output bei immer weniger Personal in Technik und Redaktionen sowie gestiegene Lebenshaltungskosten, die einen Inflationsausgleich zur Folge haben müssten. Auf der anderen Seite keine entsprechende Wertschätzung der Arbeit. Mit Warnstreiks – etwa beim WDR, SWR und NDR bereits im Mai und Juni – verliehen die Rundfunkbeschäftigten ihren Forderungen Nachdruck. Dennoch schienen die Verhandlungen im September festgefahren. Erneut gingen etwa 1.000 Beschäftigte für Tariferhöhungen vor die Sendehäuser. Die Rundfunkanstalten blieben bei ihren Angeboten von maximal 2,8 Prozent und Einmalzahlungen bis zu 3.000 Euro, nach langer Zeit ohne Tariferhöhung. Außerdem wollen sie Laufzeiten von 24 Monaten.

Am 9. November kam es zu ARD-weiten Warnstreiks und Protestaktionen. Mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sieben Sendern beteiligten sich. Auch das Deutschlandradio war dabei. Bei der Deutschen Welle in Bonn und Berlin gab es aktive Mittagspausen vor den Häu-

Fazit der Beschäftigten beim NDR: „Man lässt uns im Regen stehen!“

Foto: ver.di

NDR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demonstrierten in Hamburg

Foto: ver.di

Lebhafte Proteste in einer aktiven Mittagspause bei der Deutschen Welle in Bonn

Foto: ver.di

Foto: ver.di

Der Regen konnte die Baden-Badener (SWR) nicht abhalten, sich per Video zuzuschalten

Foto: ver.di

Beim WDR wurde an allen Standorten gestreikt, hier zusammen mit der „Maus“ in Köln

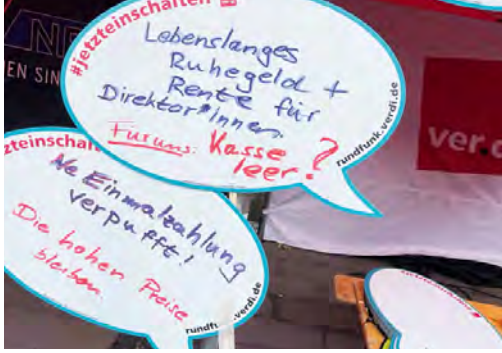

Foto: ver.di

#jetzteinschalten für einen dauerhafte Gehaltserhöhung

sern. Per Videoschalte wurde von allen Standorten berichtet. Rund 350 User klinkten sich direkt in den Stream ein. Mehr als 2.500 Zugriffe hatte das Streikvideo auf YouTube bereits 10 Tage später zu verzeichnen.

Programm aus der Reserve

In vielen Programmen der ARD kam es zu Ausfällen, Sendungen aus der Konserve mussten Lücken füllen. Im ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste lief am Mittwochvormittag statt einer aktuellen Ausgabe der vom WDR produzierten Sendung „Live nach Neun“ eine Best-of-Folge. Im WDR selbst gab es nach eigener Darstellung Änderungen bei den Hörfunknachrichten. WDR5 übernahm in der Nacht die Nachrichten von NDR Info. WDR2 und 1Live sendeten die SWR-Nachrichten aus der ARD-Pop-Nacht.

Auch in den Hörfunkprogrammen von Radio Bremen machte sich die Arbeitsniederlegung gemeinsam mit der ausgelagerten Tochter Bremedia bemerkbar. Alle Morgensendungen liefen verkürzt, danach es habe nur noch Musik mit Verkehrsinfos und Schlagzeilen gegeben, berichtete Gerrit Busch vom ver.di-Senderverband. „Von sehr spürbaren Auswirkungen im Programm“ berichtete auch Jasmin Bozok vom ver.di-Senderverband des Saarländischen Rundfunks. In allen Hörfunkwellen liefe nur Musik. Beim Saarländischen Rundfunk waren die die Arbeitgeber am Tag vor den ARD-weiten Streiks zu den Tarifverhandlungen mit einer lauten und musikalischen Protestaktion der Beschäftigten begrüßt worden. Dennoch war in der Tarifrunde nach 20 Minuten Schluss. Von Seiten der Intendanz sei kein verhandlungsfähiges Angebot unterbreitet worden, so ver.di. Auch die Hörer*innen des Deutschlandradios bekamen den Streik zu spüren. Im Frühprogramm hätten beim Deutschlandfunk Abteilungsleiter einspringen müssen. Katja Barton vom ver.di-Senderverband Deutschlandradio Berlin berichtete, dass im Berliner Funkhaus ab 10.30 Uhr der Streik vermeldet wurde, Interviews nicht wie gewohnt stattfanden und bis 17 Uhr Etliches aus dem Archiv kam.

Zum Redaktionsschluss dauerten die Tarifverhandlungen noch an. M Online hält die M-Leser*innen auf dem Laufenden.

Karin Wenk <<

„Tagesspiegel“ wieder im Tarif

Einigung nach langen Verhandlungen: ver.di und der DJV haben einen Tarifvertrag für den Berliner „Tagesspiegel“ unterschrieben. Damit verpflichtet sich das Medienhaus, ab dem 1. Januar 2023, die Mantel- und Gehaltstarifverträge für Redaktion und Verlag sowie den Tarifvertrag über die Altersversorgung für Redakteur*innen an Tageszeitungen anzuwenden.

„Dass der Tagesspiegel sich für einen Tarifvertrag entschieden hat, ist ein wichtiger Schritt für die Arbeitsbedingungen der Medienbranche in Berlin“, sagte der zuständige Gewerkschaftssekretär Jörg Reichel von ver.di.

Die Tarifverträge werden in den kommenden sieben Jahren nach und nach eingeführt. In dieser Zeit werden die Gehälter der Beschäftigten auf das Niveau der Flächentarifverträge Redaktion und Verlag angepasst. Abweichend vom geltenden Tarifvertrag wird eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden vereinbart, die meist schon heute in den Arbeitsverträgen gilt. Das Unternehmen leistet zudem an alle Beschäftigten die tarifliche Jahresleistung und Urlaubsgeld. Der Tarifvertrag kann von den Tarifvertragsparteien erstmals zum 1. Januar 2029 gekündigt werden.

Der Einigung gingen langwierige Verhandlungen voraus. Bereits im Juni 2021 hatten die Gewerkschaften die Tarifverhandlungen für die heute etwa 600 Beschäftigten aufgenommen. Weil die Gespräche zwischenzeitlich stockten, kam es im April dieses Jahres zu einem ganztägigen Warnstreik beim „Tagesspiegel“ – mit hoher Beteiligung. Am Folgetag erschien der „Tagesspiegel“ nur mit einer 16-seitigen Notausgabe.

Veränderungen gibt es auch an anderer Stelle beim „Tagesspiegel“: Ab dem 29. November soll die Tageszeitung in der neuen Tabloid-Größe und mit einem neuen Layout erscheinen. Geplant ist ebenso ein neues journalistisches Konzept: Das Blatt wird künftig in einen überregionalen und einen regionalen Teil aufgeteilt. **Red.** <<

Google & Co müssen für Inhalte zahlen

Australisches Gesetz sichert Beteiligung lokaler Medien an Werbeinnahmen

Am Anfang habe sich der Facebook-Konzern „Meta“ kaum bewegen wollen – so beschreiben Vertreter der Presseverlage die ersten Verhandlungsrunden mit dem Tech-Giganten aus den USA zum neuen Mediengesetz in Australien. Seit Anfang 2021 reguliert Australien Online-Plattformen und erzielt damit weltweit wachsende medienpolitische Beachtung.

In „Down under“ wollte Meta zunächst nur unter einer Bedingung Verträge schließen – wenn es diese jederzeit kündigen könne. Doch nach der anfänglichen Verweigerung folgte eine Phase mit überraschend vielen Vertragsabschlüssen. Inzwischen haben sich die großen Internet-Plattformen in Australien dazu verpflichtet, jährlich rund 140 Millionen Euro an klassische Medien zu bezahlen, um deren Nachrichten und Artikel digital weiterzuverbreiten.

Der australische „News Media Bargaining Code“ verpflichtet die Tech-Giganten, lokale Medien an ihren Werbeeinnahmen zu beteiligen. Das Gesetz sei „eine Art Lösegeld“ für die Plattformen, meinte ein Kommentator. Ein anderer sieht darin „eine Strategie, um dem klassischen Journalismus in einer um sich greifenden Finanzmisere zu helfen“. Aus Sicht der Presseverlage ist es ein Webfehler der Branche, dass sie allein die Produktion journalistischer Inhalte finanzieren, während Online-Plattformen für die Weiterverbreitung einen jedes Jahr wachsendem Teil der Werbeeinnahmen kassieren würden.

Empfindliche Strafzahlungen möglich

Scheitern die Tech-Giganten in „Down Under“ an der Vorgabe, mit allen lokalen Verlagen Lizenzverträge abzuschließen, hat der australische Wirtschafts- und Finanzminister Jim Chalmers die Möglichkeit, ein Schiedsgericht einzusetzen. Das kann bei einem solchen Verstoß gegen das Verbraucherschutzgesetz empfindliche Strafzahlungen verhängen – mit bis zu 30 Prozent des Umsatzes des belangten Unternehmens.

Rod Sims, früherer Leiter der australischen Wettbewerbs- und Verbraucherschutzbehörde, hat an dem neuen Mediengesetz maßgeblich mitgewirkt. Zwar verabschiedete sich Sims Anfang des Jahres in den Ruhestand, doch bei diesem Thema gibt er keine Ruhe: Klassischer Journalismus liege im öffentlichen Interesse, sagt Sims, und sei essentiell für das Funktionieren von Gesellschaften. Er sei sowohl ein „Forum der Ideen“ als auch ein Korrektiv, „das von den Mächtigen Rechenschaft verlange“. Facebook & Co. wiederum nutzten journalistische Inhalte, so Sims, um die Relevanz der Plattformen für ihre Nutzer zu steigern und auf diese Weise höhere Werbeeinnahmen zu erzielen.

Während die Tech-Giganten in Australien also mit Nachdruck zur Kasse gebeten werden, ist die Debatte um das deutsche Leistungsschutzrecht, das im Urheberrecht der Europäischen Union verankert ist, in eine Sackgasse geraten. Mit den ambitionierten australischen Zielen hat das deutsche Recht derzeit wenig zu tun, weil es sie klar verfehlt. Zwar sollen Facebook und Google auch in der EU idealerweise Verträge abschließen und Abgaben entrichten, weil der größte Teil der Werbemillionen bei diesen Plattformen landet. Doch zahlt Facebook in Deutschland bislang gar nicht und Google nur wenig.

In Deutschland behauptet Facebook weiterhin, man verbreite ausschließlich Inhalte der eigenen Nutzer. Als Suchmaschinen-Betreiber ist Google schon eher bereit zuzugeben, dass diese Inhalte auch von Presseverlagen stammen könnten. Doch welche Abgabe ist angemessen? Auf derzeit neun Milliarden Euro wird der Gesamtumsatz des Google-Betreibers „Alphabet“ im deutschen Markt geschätzt. Bisher konnten sich Google und die deutsche Verwertungsgesellschaft Corint Media, die mehrere deutsche Presseverlage vertritt, nicht über die Vergütungshöhe für die Nutzung von Presseinhalten im Netz einigen. Deshalb riefen sie im Juli dieses Jahres im Streit um das Presseleistungsschutzrecht die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München an. Google bietet für Presselizenzen 3,2 Millionen Euro, Corint Media will 420 Millionen. Darüber hinaus verhandeln in Deutschland viele Verlage mit Online-Riesen auf eigene Faust.

Auch in Australien haben sich Presseverlage und Rundfunkanbieter zu verschiedenen Verwertungsgesellschaften zusammengeschlossen. Zudem ist der gesetzgeberische Druck auf Facebook & Co. konstant hoch. Rod Sims erhöhte den Druck noch weiter, indem er das Gesetz präzisierte und sagte, die Branchen-Riesen seien verpflichtet, traditionelle Medien „entsprechend ihrer Größe und Mitarbeiterzahl zu entlohnen“. Er erwarte, dass diese „auf alle Marktteilnehmer in Australien“ zugingen und Verträge „auch mit kleinsten Medienanbietern“ abschlössen.

Montage: M mit Abb von 123rf/ sherss und aleksa1, google und facebook

Kritiker des australischen Codes wiesen zu Beginn der Debatte darauf hin, dass dieser Gewinner und Verlierer generieren werde. Dass Rupert Murdochs in Australien marktbeherrschende „News Corporation“ inzwischen zu den Gewinnern zählt, dürfte kaum überraschen. Die Prognose aber, die Kleinen würden am Ende verlieren, gilt in Australien nach heutigem Stand als widerlegt. Mit insgesamt rund 200 Verlagen und Medienhäusern habe man schon verhandelt, verlautbarte der Meta-Konzern für die von ihm betriebene Plattform Facebook. Selbst für rund 60, teils winzig kleine, unabhängige Medien und Online-Redaktionen habe man einen eigenen Fonds geschaffen. Gleiches gelte für rund 90 Regionalmedien rund um den Kontinent, teils auch im spärlich bevölkerten Outback.

Auswirkungen auf Beschäftigung

Zu den Gewinnern des Gesetzes zählt nicht zuletzt der Ableger der britischen Tageszeitung „The Guardian“, der in Australien nur online erscheint. Am Beispiel des „Guardian Australia“ werden positive Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Beschäftigung bei traditionellen Medien deutlich: Denn in Australien werden Journalist*innen inzwischen wieder eingestellt statt gekündigt. Während die „Süddeutsche Zeitung“ zum wiederholten Mal Dutzende Redakteursstellen strich, erhöhte sich die Zahl der Redakteur*innen des „Guardian Australia“ binnen Jahresfrist um rund 50 Prozent.

Rod Sims sieht anlässlich kommender Verhandlungsrunden in Australien jedoch weiterhin „einen erheblichen, intolerablen Rückstand“ von Facebook auf Google. Während Alphabets Google inzwischen mit fast allen lokalen Medien handelseinig sei, habe Facebook Betriebe, die landesweit fast 20 Prozent der Journalist*innen beschäftigten, bislang nicht berücksichtigt. Mit Australiens großem öffentlich-rechtlichen Rundfunksender ABC konnte sich der Meta-Konzern zwar vertraglich einigen, doch mit dem zweiten TV-Netzwerk SBS auffälligerweise nicht. Der Grund für diese Verweigerung liegt auf der Hand: SBS ist ein Programm, das sich speziell an Millionen von Einwanderern in Australien richtet, und zwar großteils in deren Landessprachen. Öffentlich-rechtliche und staatliche Sender weltweit, darunter die Deutsche Welle, füllen das SBS-Programmschema täglich mit Nachrichtensendungen. Ein Deal mit SBS könnte für Facebook unüberschaubare finanzielle Verpflichtungen rund um den Globus nach sich ziehen. In Ländern zum Beispiel, die den australischen Code ohnehin bereits nachahmen – darunter die USA, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Indien, Indonesien, Südafrika und Neuseeland.

Drohgebärden von Facebook

Der kanadische „Online News Act“ brächte traditionellen Medien umgerechnet 245 Millionen Euro ein. Das entspricht etwa einem Drittel der Redaktionsbudgets, wie die kanadische Regierung errechnet hat. Facebook droht dem Land nun unverhohlen, das Weiterleiten von journalistischen Inhalten blockieren zu wollen.

In Großbritannien könnten Medien laut Schätzungen jährlich rund 290 Millionen Euro erhalten. Die konservative Regierung in London befürchtet jedoch, dass die Suchfunktion „Google News“ – wie zuvor schon in Spanien – deaktiviert werden könnte. Eine Gesetzgebung durch das Parlament ist in Großbritannien derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Auch in Indien, dem bevölkerungsreichsten Land der Erde, sollen Lizenzgebühren der Online-Riesen traditionellen Medien zugutekommen. Man geht davon aus, dass diese dann mehr Journalistinnen und Journalisten beschäftigen und zudem die Stammbelegschaft besser bezahlen werden. Das wiederum könnte die Qualität der Zeitungen erhöhen und die Leserschaft wäre eher bereit, für journalistische Inhalte zu bezahlen, während die Abhängigkeit vom Anzeigengeschäft sinkt.

In Indonesien, mit 270 Millionen Menschen fast so bevölkerungsreich wie die USA, übt die Regierung besonders großen Druck auf die Tech-Giganten aus: Während Facebook 2021 in Australien seine Dienste tagelang stoppte und Google damit drohte, seine Suchfunktion zu deaktivieren, dreht die Regierung in Jakarta den Spieß um und droht ihrerseits, Online-Portale abzuschalten, sollten sie sich der geplanten Regulierung widersetzen. Kritiker sehen in diesem Fall jedoch gravierende Eingriffe in die Meinungsfreiheit.

In den USA, dem Stammland der großen Online-Plattformen, soll der „Journalism Competition und Preservation Act“ „faire Verhandlungen“ mit den Presseverlagen herbeiführen. Demnach müssen neben Facebook und Google auch YouTube, Instagram, WhatsApp, Twitter und Amazon künftig Lizenzabgaben entrichten.

Jörg Schmilewski <<

M ehr lesen

Ecosia zahlt für Leistungsschutzrecht
https://mmm.verdi.de/medienwirtschaft/broeckelnde-front-gegen-google-co-80863

„Wiener Zeitung“ am Ende?

Abwanderung ins Digitale und in eine monatliche Publikation

Nach 320 Jahren soll Schluss sein. Die „Wiener Zeitung“, älteste noch existierende Tageszeitung der Welt, soll im kommenden Jahr keine Tageszeitung mehr sein. Irgendwie soll es digital weitergehen. Genaue Inhalte wurden noch nicht definiert. Fest steht nur: Österreich verliert damit eine seiner ohnehin sehr wenigen qualitätsjournalistisch hochwertigen Blätter. Das Ende ist parlamentarisch zwar schon beschlossen, aber es gibt einen letzten Hoffnungsschimmer.

Medienministerin Susanne Raab von der konservativen Regierungspartei ÖVP gab im Oktober bekannt, dass die „Wiener Zeitung“, die sich vollständig im Besitz der Republik Österreich befindet, künftig zu einer Online-Plattform degradiert wird. Darüber hinaus soll es eine Print-Publikation zehnmal pro Jahr geben. Zudem verspricht die Regierung eine „Weiterentwicklung“ der „Wiener Zeitung“, hin zu einem „Media Hub Austria“, einer Art Ausbildungsstätte für Journalistinnen und Journalisten, auch für andere Medienhäuser.

Was zunächst gut klingt, findet das Redaktionsteam der „Wiener Zeitung“ wenig überzeugend, zumal nicht einmal klar scheint, ob es sich bei der Art der Publikationen künftig überhaupt um journalistische Formate handelt. Die Redaktion befürchtet zudem einen massiven Personalabbau. Die Geschäftsführung dagegen verweist darauf, dass die Abkehr von der gedruckten Tageszeitung keinen Einfluss auf den Personalbestand habe. Der Chefredakteur widerspricht. Er befürchtet einen ordentlichen Schrumpfungsprozess. Auch seien viele Kolleg*innen 50+ und auf dem Markt schwer vermittelbar, andere würden freiwillig gehen, um sich neuen journalistischen Tätigkeiten zu widmen.

Hintergründiger Journalismus

Die österreichweit erscheinende „Wiener Zeitung“ ist ein vergleichsweise kleines Blatt, zählt Wochentags 14.258, am Wochenende 38.840 Exemplare. Die Leser*innen schätzen den hintergründigen Journalismus und die Aufbereitung von Themen, für die in anderen Zeitungen oft kein Platz bleibt. „Wir sind ein kleines Blatt, ein Mosaikstein, der aber maßgeblicher Akteur einer erneuerten Medienlandschaft sein könnte“, sagt Chefredakteur der „Wiener Zeitung“, Walter Hämmerle. „Diese Möglichkeit wird uns aber genommen, indem man die WZ ins Internet abschiebt und keine echten Zukunftsperspektiven bereithält.“

Seine Kritik an der Führung des eignen Hauses fällt hart aus: „Als Eigentum der Republik Österreich hat die „Wiener Zeitung“ leider kein Verlagsmanagement auf der Höhe der Zeit, so Hämmerle gegenüber M. So seien viele notwendige Entscheidungen über Jahre versäumt worden. „Das sogenannte Amtsblatt, also die öffentlichen Verlautbarungen, hätte bereits vor 10 Jahren rein digital erscheinen sollen. Wir sind eine der wenigen Qualitätszeitungen des Landes und genießen hohe Wertschätzung, doch unser Eigentümer ist an einem Erfolg unseres Produktes überhaupt nicht interessiert, es fehlt an seinem Engagement“, sagt Hämmerle enttäuscht.

Die aktuelle ÖVP-Grüne Bundesregierung setzt damit eine Beschlussvorlage der Vorgängerregierung um, die noch unter Beteiligung der rechtsgerichteten FPÖ unter dem inzwischen vor Gericht stehenden Vizekanzler Hans Christian („Ibiza“) Strache zustande kam. Dass das Ende der „Wiener Zeitung“ nun ausgerechnet unter Mitwirkung der Grünen umgesetzt wird, überrascht in Österreich nicht. „Der medienpolitische Horizont der österreichischen Grünen reicht über den ORF nicht hinaus“, schätzt Hämmerle ein.

Presseförderung vor allem für Boulevard

Der österreichische Medienmarkt zeichnet sich durch viel Boulevard aus. Das Problem ist struktureller Natur und allen bekannt. Es heißt Österreichische Presseförderung und sucht in der westlichen Welt ihresgleichen. Österreichs Zeitungen und Magazine erhalten jährlich staatliche finanzielle Unterstützung in Millionenhöhe. Die Presseförderung soll, so die Theorie, mediale Vielfalt für das demokratische System garantieren, in der Praxis befördert sie aber das Gegenteil. Denn Qualität oder Minderheitenschutz spielen dabei keine Rolle. Jene bekommen das Meiste aus dem Topf, die die höchste Auflage erzielen. Die Folge: Der Staat züchtet Boulevardmedien groß und subventioniert diese. Alle drei großen österreichischen Boulevardzeitungen, die nicht selten durch Kampagnen- und Gefälligkeitsjournalismus auffallen, ergattern mit Abstand den meisten Batzen Geld: „Kronen Zeitung“, „Österreich/Oe24“ und „Heute“. So kassierte die „Krone“ 2020 um die 14,8 Mio. Euro Regierungsmittel ab, waren es bei der Qualitätszeitung „Der Standard“ nur noch 3,9 Mio. Euro, die „Wiener Zeitung“ kam auf 0,02 Mio. Euro.

Dass vor dem Hintergrund der massiven Fülle an Mitteln und schwer zu rechtfertigender Verteilung keine Grundlage einer Rettung der ältesten Tageszeitung des Landes möglich war, macht nicht nur viele in der Redaktion fassungslos. „Grundlegende Änderungen am System der Presseförderung wären dringend notwendig, doch dafür hat die Regierung, getrieben von globalen Katastrophen, aktuell keinen Kopf mehr frei: Pandemie, Kriege, Energiekriese, Inflation. Man befindet sich im permanenten Krisenmanagement sowie eigenem politischen Überlebenskampf“, so Hämmerle.

Obwohl das Ende der täglichen „Wiener Zeitung“ schon feststeht, gibt es einen Hoffnungsschimmer. Je näher der Tag des vermeintlichen Endes rückt, umso mehr steigt die Zahl der Unterstützer*innen und Interessenten. Es wächst die Front der gesellschaftlichen Akteure des Landes, die eine Umkehr der Entscheidung verlangen, darunter Gewerkschaften, Journalistenverbände, Universitäten, Wissenschaftlerinnen, Schauspieler, Politikerinnen: Unter *#unverzichtbarseit1703* fordern sie den Erhalt der Tageszeitung. Im November appellierten zudem in

seltener Eintracht alle Oberhäupter der österreichischen Religionsgemeinschaften, von der Katholischen Kirche über islamische Verbände bis hin zu den Buddhisten, an die Regierung, das Ende des Blattes als Tageszeitung zu stoppen. Auch der Mediensprecher der rechten FPÖ im Parlament, Christian Hafenecker, bedauerte die Einstellung der Zeitung als „großen Verlust nicht nur eines bedeutenden Mediums, sondern eines österreichischen Kulturguts von Weltrang“.

Der Tenor aller Einwände: Eine reine digitale „Wiener Zeitung“, ohne den derzeitigen journalistischen Auftrag, mache keinen Sinn. Denn auch das gehört in Österreich zum Gelernten, dass digitaler Erfolg weiter die Sichtbarkeit in der analogen Welt braucht. „In der Trafik (Österreichisch für „Zeitungskiosk“; Red.) oder im Kaffeehaus: die Haptik des Printproduktes ist Voraussetzung, um in einem Print-Land wie Österreich überhaupt wahrgenommen zu werden. Das gilt für Anzeigekunden genauso wie für Leser“, so Hämmerle.

Das sehen offenbar auch potentielle Interessenten an einer Übernahme der „Wiener Zeitung“ als Tageszeitung so. Aktuell führe man Gespräche, so Hämmerle. Konkrete Namen will der Chefredakteur aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen nicht nennen, nur soviel: „Der Markenname genießt Vertrauen und die Wiener Zeitung würde, gerade in Kombination mit dem Zusatz ‚älteste noch erscheinende Tageszeitung der Welt‘ im gesamten deutschen Sprachraum funktionieren.“ Der Wink mit dem Zaunpfahl richtet sich auf die „Neue Züricher Zeitung (NZZ)“, die als Qualitätszeitung den heimischen schweizerischen Markt längst verlassen hat und ins gesamte deutschsprachige Europa expandiert ist, und zwar äußerst erfolgreich. Ein neues, großes, internationales Blatt nun also aus Wien? Die Chancen seien nicht riesig, aber sie bestünden und aufgeben wolle man nicht.

Danilo Höpfner <<

Aktion

Aktion für Edmund Wan, China

Radiomoderator in Hongkong verurteilt

Mehr als eineinhalb Jahre schmorte Edmund Wan in Untersuchungshaft. Dann wurde der chinesische Journalist in Hongkong vor Gericht gestellt und zu 32 Monaten Haft verurteilt. Zum Verhängnis wurden ihm Kritik an der Regierung sowie eine Spendenaktion zugunsten von jungen Menschen aus Hongkong, die inzwischen in Taiwan leben.

Edmund Wan, der sich auch „Giggs“ nennt, ist als Moderator eines Internetradios in Hongkong bekannt für seine politischen Kommentare, mit denen er immer wieder die Hongkonger Regierung sowie die chinesische Zentralregierung in Peking kritisiert hat. Mit der zunehmenden Repression und der Zerschlagung der Demokratiebewegung seit 2019 geriet er verstärkt ins Visier der Behörden, die schließlich aus seinen friedlichen Meinungsäußerungen strafrechtlich relevante Tatbestände bastelten.

Besonders verärgert hat Wan die chinesische KP offenbar mit einer Spendenaktion vom Februar 2020, mit deren Hilfe die Bildungschancen junger Menschen, die aus Hongkong nach Taiwan geflüchtet waren, verbessert werden sollten. Wegen des Vorwurfs der „Handlung mit aufwieglerischer Absicht“ und der „Geldwäsche“ (gemeint ist die Spendenaktion) ließen die Behörden „Giggs“ Edmund Wan im November 2020 festnehmen. Am 7. Oktober 2022 wurde er schließlich zu 32 Monaten Gefängnis verurteilt. Amnesty International ist überzeugt, dass Wan lediglich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat. Die Organisation fordert deshalb seine sofortige und bedingungslose Freilassung.

AMNESTY INTERNATIONAL

dju. Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union

Der Straftatbestand der Aufwiegelung ist im Hongkonger Strafrecht seit der Kolonialzeit verankert. In jüngster Zeit wurden die entsprechenden, jahrelang nicht genutzten strafrechtlichen Bestimmungen wiederentdeckt und zur Verfolgung Andersdenkender eingesetzt, unter anderem gegen Mitarbeiter*innen des inzwischen eingestellten Medienkanals „Stand News“.

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat die Hongkonger Führung in einem Bericht vom Juli 2022 aufgefordert, die Bestimmungen zur Aufwiegelung im Strafrecht abzuschaffen und alle wegen Aufwiegelung laufenden Ermittlungen und Verfahren einzustellen. „Giggs“ Edmund Wan wurde dennoch verurteilt.

Harald Gesterkamp <<

Was können Sie tun?
Schreiben Sie an den Justizminister von Hongkong und fordern Sie ihn auf, den Journalisten „Giggs“ Edmund Wan sofort und bedingungslos freizulassen.
Dringen Sie auch darauf, dass der Straftatbestand der Aufwiegelung aus dem Strafrecht Hongkongs gestrichen wird.

Schreiben Sie auf Chinesisch, Englisch oder Deutsch an:
Paul LAM Ting-kwok
Department of Justice
G/F, Main Wing, Justice Place
18 Lower Albert Road
Central
HONGKONG
CHINA
Fax: 00852-3902 8638,
E-Mail: sjo@doj.gov.hk

Senden Sie eine Kopie an:
BOTSCHAFT DER
VOLKSREPUBLIK CHINA
S. E. Herrn Wu Ken
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: (030) 27 58 82 21
E-Mail: presse.botschaft-china@gmail.com
oder
de@mofcom.gov.cn

Kalt gestellt über Jahre

WDR gibt erfahrenem Fachredakteur keine Arbeitsaufträge mehr

Es ist kaum vorstellbar und doch die aktuelle Situation eines lange Zeit im WDR anerkannten Reporters: Trotz voller Bezüge ist der fest angestellte Energie-Fachjournalist seit drei Jahren kaum auf Sendung. Seine Expertise wird nicht abgerufen. Fragwürdig – noch dazu in diesen Zeiten? Das will er nicht länger hinnehmen. Mit Hilfe des ver.di-Rechtsschutzes wurde beim Arbeitsgericht Köln Klage auf „Schadenersatz wegen Nichtbeschäftigung“ gegen den WDR eingereicht.

Foto: WDR/Annika Fußwinkel

WDR-Redakteur Jürgen Döschner

Noch 2019 wurde Jürgen Döschner von seinem Arbeitgeber als „programmprägender Journalist des WDR“ eingestuft. Das verwundert mit Blick auf seine Vita nicht. Der Redakteur arbeitet seit April 1984 beim Westdeutschen Rundfunk (WDR). Unter anderem war er von 1999 bis 2002 Korrespondent und Studioleiter im ARD-Hörfunkstudio Moskau. Danach kam er zurück in die Hörfunk-Wirtschaftsredaktion in Köln. Eines seiner Fachgebiete: Energie. Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 war er regelmäßiger Studiogast im ARD-Morgenmagazin. Bald galt er offiziell als „ARD-Energieexperte“. Im Zuge der russischen Militärinvasion in der Ostukraine in Kiew und in der Region Saporischschja 2014 recherchierte der Russlandkenner über die Sicherheit der dortigen Atomkraftwerke und berichtete bundesweit über die Risiken eines Krieges im Umfeld von Atomkraftanlagen. Dennoch ziehe es der WDR derzeit vor, die vorhandenen Ressourcen ungenutzt zu lassen und betreibe seit 2019 die „systematische Demontage“ Döschners, „der trotz seiner Fähigkeiten nicht mehr als Redakteur und Reporter eingesetzt wird und damit faktisch kaltgestellt ist“, so Rechtsanwalt Jasper Prigge.

Fertige Beiträge gecancelt

Es war eine latente Vorgehensweise des Senders, die ihren Ursprung offenbar bereits in kritischen Kommentaren und investigativen Recherchen über die Energie- und Agrarwirtschaft seit der Rückkehr Döschners aus Moskau hatte. Nach Berichten über die Proteste im Braunkohletagebau Garzweiler im August 2015 gab es Kritik aus Wirtschaft und Politik. Ein fertig produzierter Beitrag wurde aus dem Programm genommen. Im April 2019 wurde Döschners Redaktion „Story und Recherche“ aufgelöst. Ihm wurde, wie anderen auch, eine Versetzung in den Newsroom angeboten, was er nicht angenommen hat.

Auch ein Wechsel zum Politmagazin „Monitor“ kam nicht zustande. Gegenüber „correctiv“ hatte Redaktionsleiter Georg Restle erklärt, dass er einer Zusammenarbeit positiv gegenübergestanden hätte. Er habe Jürgen Döschner stets als „einen hoch professionellen und mutigen Kollegen kennengelernt, der sich traute, sich mit den Mächtigen im Lande anzulegen. Klar, dass das bei Bayer, RWE und der Landesregierung nicht immer gern gesehen wurde“, zitierte das Recherche-Netzwerk Restle. Auch zum Rechercheverbund von WDR, NDR und „Süddeutscher Zeitung“ wurde der investigative Energie-Journalist nicht gelassen.

Zu den gecancelten Arbeiten in der Folgezeit zählte unter anderem ein Bericht mit einer heimlich aufgenommenen Äußerung des damaligen NRW-Ministerpräsidenten zum Konflikt um den Hambacher Forst. „Armin Laschet wettert gegen Aktivisten im Hambacher Forst. Ein Hörfunkbeitrag darüber steht zweieinhalb Stunden in der ARD-Mediathek, dann verschwindet er. Warum?“, fragt der „Spiegel“. Die von Döschner wegen der Löschung des Beitrags angerufene Redakteursvertretung und der Schlichtungsausschuss kamen später zu dem Schluss, dass es für die Streichung keine journalistischen Gründe gegeben habe. Es wurde empfohlen, den Redakteur so redaktionell einzubinden, damit er seine Expertise einbringen könne. Dem wurde nicht gefolgt, stattdessen eine Abfindung für den vorzeitigen Ruhestand angeboten. Dazu war Döschner nicht bereit.

Auch nach seiner unfreiwilligen Versetzung zu COSMO wurden nahezu sämtliche Themenvorschläge abgelehnt, blieben Aufträge, etwa durch den Newsroom des WDR, aus. Er habe nicht einmal Antworten auf seine Beitrags-Angebote zu Energiethemen oder zur Ukraine und Russland erhalten. Das zog sich bis zum Februar 2022. Döschner arbeitet nur noch höchstens fünf Stunden im Monat.

Für Rechtsanwalt Jasper Prigge spreche all das dafür, dass es sich nicht nur um eine „passive“ Nichtbeschäftigung handele, sondern um aktives Handeln der führenden Personen. Das könne auch mit Machtmissbrauch charakterisiert werden. Im März 2022 sprach der Personalrat des WDR von einem „Annahmeverzug der Arbeitsleistung“ Döschners durch den WDR – quasi einer fortlaufenden Nichtbeschäftigung. ver.di, an die sich der Redakteur gewandt hatte, forderte den WDR im April 2022 zur Zahlung einer Geldentschädigung auf. Denn ver.di sieht in der „faktischen Nicht-

beschäftigung eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“ des Journalisten. Auch das wurde vom WDR zurückgewiesen und es gab keinerlei Anstrengungen, etwas zu ändern.

Für den Redakteur kein hinnehmbarer Zustand. Es blieb der Weg zum Gericht. Diese Verletzung des Persönlichkeitsrechts werde „als schwerwiegend eingeschätzt“ und deshalb ein Schandensersatz von 75.000 Euro vom WDR, vertreten durch den Intendanten Tom Buhrow, eingefordert, erklärt Anwalt Prigge.

Personalrat stärkt den Rücken

Den WDR-Fall Jürgen Döschner haben der „Kölner Stadt-Anzeiger“ und das Recherche-Portal „correctiv“ am 27. Oktober mit ausführlichen Berichten in die Öffentlichkeit getragen. Das rief den Widerspruch des WDR hervor. Beide Medien hätten „tendenziös und in Teilen fehlerhaft über die Beschäftigung des WDR-Redakteurs Jürgen Döschner“ berichtet, heißt es in einer öffentlichen Stellungnahme der WDR Kommunikation am 28. Oktober. Der Klage sei „eine sehr lange und kleinteilige Auseinandersetzung zwischen dem Mitarbeiter und vielen Stellen im Sender vorausgegangen. „Dabei hat der WDR bis zuletzt versucht, den Konflikt konstruktiv und fair zu lösen“, wird betont. Es wurde auf persönliche Gespräche Bezug genommen, in denen Döschner unter anderem unterstellt wird, er habe „im Hinblick auf seine Tätigkeiten eine Sonderrolle gefordert“. Zudem seien Beitragsangebote des Redakteurs, beispielsweis dem Newsroom gegenüber, nicht an „inhaltlichen Positionen“ gescheitert, sondern „an der Tatsache, dass er sich nicht an verabredete Workflows hielt“.

Der Personalrat des WDR stellt sich klar hinter Jürgen Döschner. Er sieht die öffentliche Stellungnahme der WDR Kommunikation als geeignet an, „dem Ansehen von Jürgen Döschner erheblich zu schaden“. Er werde in dem Schreiben persönlich angegriffen und „an den Pranger gestellt“. Davon distanzierten sich die Personalrätinnen und Personalräte „ausdrücklich“ und ebenso „von der Art des Vorgehens“, heißt es in einer Mail an alle Beschäftigten. Es würden offenbar Inhalte aus vertraulichen Personalgesprächen verwendet. „Dagegen protestieren wir ausdrücklich”, heißt es weiter. Der Personalrat vertrete Jürgen Döschner seit Frühjahr 2019 und sei folglich seit mehr als drei Jahren in die Vorgänge eng eingebunden. Man könne die Aussagen über Döschner nicht teilen. Der WDR hatte in der Stellungnahme behauptet, bis zuletzt um eine konstruktive und faire Lösung des Konflikts bemüht gewesen zu sein. „Das sehen wir anders”, betont der Personalrat. Man stehe hinter Jürgen Döschner und werde ihn auch weiterhin vertreten.

Für die Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, Monique Hofmann, gehe der „Fall Döschner“ weit über den individuellen Konflikt hinaus. Man müsse sich erneut fragen, „wie es im WDR inzwischen eigentlich um den Umgang mit Machtmissbrauch bestellt ist? In einem Sender, der es sich auf die Fahne geschrieben hat, mit besonderem Vorbild in Sachen Machtmissbrauch voranzugehen, stößt der unangemessene Umgang mit einem renommierten Journalisten doppelt auf“, wird Hofmann im „Kölner Stadt-Anzeiger“ und bei correktiv.org zitiert. „Mit Blick auf Vorfälle in anderen Landesrundfunkanstalten“ sei der Fall Döschner aber auch deshalb „von höchster Aktualität und Brisanz, weil er ein Schlaglicht wirft auf die Frage, wie gut Journalistinnen und Journalisten in den öffentlich-rechtlichen Sendern eigentlich in ihrer Berichterstattungsfreiheit geschützt sind“, so Hofmann.

Indes hatten sich 100 feste und freie Mitarbeiter*innen des WDR-Newsrooms in einem Leserbrief an den „Kölner Stadt-Anzeiger und an „correctiv“ über die Berichte beschwert. Sie zeichneten ein „falsches Bild unserer Arbeitsatmosphäre“, heißt es darin.

Widerspruch

Offenbar wurde sich vor allem auf diesen Absatz im „Kölner Stadt-Anzeiger“ bezogen: „Wer sich im WDR umhört, und zwar auf unterschiedlichen Hierarchie-Ebenen, erhält eindeutige Antworten. Von ‚mafia-ähnlichen Strukturen‘ ist da mitunter die Rede, von einem ‚totalen Klimawandel‘ in einem einst streitlustigen Sender. Wer in Führungspositionen wolle, müsse immer loyal alles abnicken, wer auch mal widerspreche, gelte schnell als Querulant und werde ins Aus befördert. Vergleiche man den Sender mit einem Staat, sei die Gewaltenteilung nicht gegeben.“

„Wir widersprechen für unsere redaktionelle Heimat, den WDR-Newsroom, Ihrer Darstellung“, schreiben dazu die WDR-Kolleg*innen. „Und auch über den Newsroom hinaus ist das nicht unser Eindruck von der Arbeitsatmosphäre im WDR insgesamt.“ „Auch der Vorwurf, dass wir nicht kritisch über RWE berichten könnten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind angesichts solcher Aussagen erschüttert und fassungslos. Zudem habe die Autorin „uns dazu nicht befragt“.

Es bleibt spannend abzuwarten, wie das Arbeitsgericht die Gemengelage um den Journalisten, der bereit ist, für sein Geld zu arbeiten und es nicht darf, einschätzt. Einen ersten Gerichtstermin gibt es noch nicht.

Karin Wenk <<

Foto: 123rf/olegdudko

Diskriminierung wegen Elternzeit?

Mitarbeiterin klagte auf Teilnahme am Abfindungsprogramm

Müssen Mitarbeiter*innen in Elternzeit die Chance zur Teilnahme bekommen und dafür ggf. vom Arbeitgeber aktiv informiert werden, wenn dies ihre einzige Möglichkeit ist, von seinem Abfindungsprogramm mit Meldefrist zu erfahren, mit dem er sozialverträglich Personal abbauen und betriebsbedingte Kündigungen vermeiden will? Über diese Frage hatte das Arbeitsgericht in Hamburg am 22. November zu entscheiden. Geklagt hat eine Mitarbeiterin der RTL-Tochter AdAlliance GmbH, die seit der Übernahme zahlreicher Mitarbeiter*innen von Gruner + Jahr im Frühjahr 2021 auch das Anzeigengeschäft von „Stern“, „Gala“, „Brigitte“ & Co betreut.

Die Klägerin sieht sich aus Gründen, die auf ihrer Mutterschaft beruhen, vom neuen Arbeitgeber diskriminiert. RTL Deutschland habe ihr mit Hinweis auf die abgelaufene Meldefrist die Teilnahme am Abfindungsprogramm verwehrt, erklärt sie. Das sei nicht rechtens. Viele Kolleg*innen aus ihrer Abteilung mit vergleichbarem Status und Aufgabengebiet hätten daran teilgenommen. Ablehnungen von Seiten des Arbeitgebers hatte es nach ihrem Wissen nicht gegeben.

Die junge Frau befand sich in Elternzeit und hatte aus technischen Gründen keinen Zugang zum Intranet von RTL. So hatte sie keine Chance, während der Antragsfrist vom Programm zu erfahren. Nicht zuletzt zur Vermeidung solcher Diskriminierungen hätte es bei Gruner + Jahr, wo die Klägerin vor der Übernahme durch RTL angestellt war, eine Betriebsvereinbarung gegeben, nach der Mitarbeiter*innen in Elternzeit im Fall von grundlegenden Veränderungen der Abteilungsstruktur informiert und individuell zu entsprechenden Veranstaltungen eingeladen werden mussten.

Auch aus Sicht des Anwalts der Klägerin, Nils Bremann, verstößt RTL klar gegen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz und stellt seine Mandantin ohne Angabe stichhaltiger Gründe schlechter als ihre vergleichbaren Kolleg*innen: „Wäre meine Mandantin nicht in Elternzeit gewesen oder hätte sie Zugang ins Intranet gehabt, hätte sie frei nach ihren Wünschen entscheiden können, ob sie sich beruflich neu orientieren und das Unternehmen verlassen möchte. Und sie wäre dann selbstverständlich wie ihre Kolleg*innen abgefunden worden.“ Die Betriebsvereinbarung sähe nämlich vor, dass die Teilnahme am Abfindungsprogramm nur aus sachlichen Gründen verwehrt werden konnte. Dazu zählen eine Expertise, die nicht in einer angemessenen Frist ersetzt werden könne, oder eine Überlastung des Teams, die nur mit unangemessen hohem Aufwand aufzufangen wäre. All dies und ähnliche Gründe träfen auf seine Mandantin nicht zu, betont Bremann.

Der Anwalt von RTL vermittelte in der Verhandlung den Eindruck, als wäre die sachbezogene Begründung zweitrangig für die Entscheidung, die Klägerin nicht ins Abfindungsprogramm aufzunehmen. Die Arbeitgeberin wolle das Arbeitsverhältnis fortsetzen und brauche dies nicht zu begründen. Seine Argumentation in Kürze: Mit dem Konzernbetriebsrat wäre vereinbart worden, dass Mitarbeiter*innen nicht individuell auf das Abfindungsprogramm angesprochen werden sollen – eine Passage, die wohl auf Wunsch des Betriebsrats aufgenommen worden war, der verhindern wollte, dass durch die direkte Ansprache Druck auf einzelne Kolleg*innen ausgeübt werden könnte. Außerdem bestünde laut der maßgeblichen Betriebsvereinbarung kein individueller Anspruch auf Teilnahme am Abfindungsprogramm. Es wäre ausdrücklich festgeschrieben worden, dass das Letztentscheidungsrecht beim Arbeitgeber läge. Das sei Teil seiner unternehmerischen Freiheit.

Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Während der Verhandlung deutete die Vorsitzende Richterin jedoch bereits an, dass sie eher der Argumentation des Arbeitgebers folgt und keinen individuellen Anspruch der Klägerin sieht. Ohne die ausführliche Begründung bleibt abzuwarten, ob das Gericht unter anderem den Umstand genügend gewürdigt hat, dass die Klägerin anders als ihre Kolleg*innen keine Möglichkeit hatte, während der Antragsfrist vom Abfindungsprogramm zu erfahren. In dieser Kürze scheint der Richterspruch zumindest fragwürdig, stellt er doch die unternehmerische Freiheit über das Diskriminierungsverbot und konterkariert letzteres damit. Das Hamburger Arbeitsgericht widerspräche damit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 26.04.2016 (AZ: 1 AZR 435/14), das auch bei Konflikten zwischen Betriebsvereinbarungen und Gleichbehandlungsgrundsatz letzterem den Vorrang gibt. Auch Betriebsparteien unterliegen demnach dem (betriebsverfassungsrechtlichen) Gleichbehandlungsgrundsatz. „Eine Missachtung dieses Grundsatzes kann dazu führen, dass die benachteiligte Gruppe die ihnen vorenthaltenen Leistungen dennoch beanspruchen können.“ Bremann wartet nun auf die genaue Begründung des Hamburger Arbeitsgerichts und will ggf. Berufung einlegen.

Maria Jansen <<

> **„Das Hamburger Arbeitsgericht widerspräche damit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (...), das auch bei Konflikten zwischen Betriebsvereinbarungen und Gleichbehandlungsgrundsatz letzterem den Vorrang gibt.“**

ver.di-Eintritte

Twitter-Beschäftigte wehren sich

Kaum hatte Elon Musk den Übernahmevertrag für Twitter unterschrieben, feuerte er von jetzt auf gleich die gesamte Führungsriege in den USA. Nur eine Woche später erhielten weltweit nahezu 50 Prozent der 7.500 Twitter-Beschäftigten per E-Mail ihre Kündigung. Insgesamt 3.738 Mitarbeiter*innen wurden noch am selben Tag sämtliche Zugänge zum Betrieb einschließlich ihrer Mail-Accounts gesperrt. Unter den rund 30 Beschäftigten der Twitter Germany GmbH in Deutschland wurden die Kündigungen am 4. November per Mail angekündigt, später per Post zugesendet.

Seit den Kündigungen tauschen sich die Teams – betroffen ist vor allem der Bereich der Software-Entwicklung – über Signal- oder WhatsApp-Gruppen aus. In den USA haben Beschäftigte eine Sammelklage gegen die Entlassungen eingereicht. Elon Musk hätte die Kündigungen nach amerikanischen Recht mindestens 60 Tage vorher schriftlich ankündigen müssen.

Viele Kolleg*innen in Deutschland wurden Mitglied von ver.di. Sie führen nun ihre Kündigungsschutzklagen mit ver.di an der Seite. Auch einen Betriebsrat wollen sie gründen. Gewerkschaftssekretär Hikmat El-Hammouri, der für ver.di auch schon bei TikTok den ersten Betriebsrat mit den Beschäftigten installiert hat und jetzt die Twitter-Beschäftigten auf diesem Weg begleiten wird, ist sich sicher: „Das macht Schule.“ All die Beschäftigten in den Social-Media-Unternehmen und sogenannten Start-ups, die immer glaubten, so etwas wie Mitbestimmung, Vertrauensleute oder Betriebsräte bräuchten sie nicht, das passe nicht in die neue coole digitale Arbeitswelt, sehen nun, auch Gewerkschaften können cool sein, und helfen, Chefs wie Musk in den Arm zu fallen. <<

Mehr lesen

Der ausführliche Beitrag von Petra Welzel auf ver.di.de: **https://kurzelinks.de/twitter-beschaeftigte-wehren-sich**

Zeitschriftenverhandlungen

Acht Prozent mehr gefordert

Die erste Runde der Tarifverhandlungen mit dem Zeitschriftenverleger-Verband (MVFP) für die knapp 5.000 Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften ist am 11. November ohne Ergebnis vertagt worden. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der DJV fordern eine Tariferhöhung um acht Prozent. Außerdem soll der Geltungsbereich des Redakteurs-Tarifvertrages auch auf Journalist*innen in den digital publizierenden Redaktionsbereichen ausgedehnt werden.

Der Arbeitgeberverband MVFP hat kein konkretes Tariferhöhungsangebot gemacht, aber grundsätzliche Bereitschaft zur Erweiterung des Geltungsbereichs sowie zu Einmalzahlungen gezeigt.

„Wir wollen einen in die Zeit passenden Tarifabschluss. Die Tariferhöhung muss die aktuelle Steigerung der Lebenshaltungskosten ausgleichen. Auch die Berücksichtigung der Onlineredakteure im Gehaltstarif ist längst überfällig“, betonte ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. Das Trostpflaster der von den Arbeitgebern angebotenen ‚Einmalzahlung‘ solle lediglich verdecken, dass sich die Redakteur*innen-Gehälter längst von der Tarifentwicklung anderer Branchen abkoppelt hätten: „Dass die letzte Tariferhöhung im Jahr 2019 erfolgt ist und in der Corona-Zeit die Redakteurinnen und Redakteure auf Tariferhöhungen verzichtet haben, wird von der Arbeitgeberseite nicht ausreichend anerkannt. Diese Verhandlungen werden noch schwer werden“, sagte Tarifsekretär von Fintel.

Die Tarifverhandlungen werden am 5. Dezember 2022 in Berlin fortgesetzt. M Online wird aktuell berichten.

PM/Red. <<

Impressum

M 4/2022 Jhg. 71.
Menschen Machen Medien.
Das medienpolitische Magazin von ver.di erscheint vier Mal im Jahr als Print-Ausgabe mit jeweils einem Schwerpunktthema. **M Online** berichtet aktuell aus der Medienbranche: https://mmm.ver.di.de

Herausgeber: ver.di Bundesvorstand, Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender, Christoph Schmitz, Leiter Ressort 7

Redaktion: ver.di Bundesverwaltung M Redaktion, Karin Wenk (verantw.), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Tel: 030 / 69 56 23 26
Fax: 030 / 69 56 36 57
karin.wenk@verdi.de
twitter.com/Mx3_Online
www.facebook.com/menschenmachenmedien – www.instagram.com/menschenmachenmedien/
Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Anzeigen: ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstr. 66, 10783 Berlin, Fax 030/740 73 16 54. anzeigen@ask-berlin.de. Ansprechpartnerin: Simone Roch. Tel. 030/740 73 16 32. Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 27 gültig ab 1.1.2022.
Abonnement: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt. Tel 0711/700 15–30, service@verlag-weinmann.com
Für Mitglieder der Medien-Fachgruppen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag erhalten. Jedes Heft kostet 9 Euro (inklusive Mwst.).
ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen können M zu einem ermäßigten Preis abonnieren.

Gestaltung: Petra Dreßler, vision-und-gestalt.de
Druck und Vertrieb: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG. Marktweg 42–50 47608 Geldern
Redaktionsschluss M:
M 04.2022: 21.11.2022
M 01.2023: 06.03.2023
Intern. Standard Serial Number
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32

BYE BYE BAD NEWS

MIT CONSTRUCTIVE JOURNALISM DURCH DIE KRISE?

35. JOURNALISMUSTAG IN BERLIN

4. März 2023

Der Tag soll ab 19:00 Uhr mit Party und Buffet im Foyer und auf der Galerie ausklingen.

Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wie die Corona-Pandemie oder die Klimakrise stellen Medien vor die Aufgabe, diese Umbrüche adäquat aufzuarbeiten.

Konstruktiver Journalismus verspricht darauf passende Antworten, indem er nicht nur die Probleme in den Blick nimmt, sondern auch nach Lösungen dafür sucht, um ein möglichst umfassendes Bild zu zeichnen.

Wir wollen diskutieren, welche Chancen und Risiken dieses neue Tool im journalistischen Handwerkskoffer bietet, wo sich der konstruktive Ansatz in der Praxis bereits bewährt hat und wie sich das auf die Monetarisierung auswirkt.

Außerdem wollen wir wissen, ob Constructive Journalism angesichts einer zunehmend gespaltenen Gesellschaft die Debattenkultur positiv beeinflussen kann.

Wir freuen uns wie immer auf spannende Diskussionen mit hochkarätigen Expertinnen und Experten!

DAS PROGRAMM DEMNÄCHST AUF HTTPS://DJU.VERDI.DE

Auch alle weiteren Informationen zur Veranstaltung, die sich aufgrund der aktuellen Pandemielage ergeben, werden auf der Website der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und auf M Online im Service aktuell veröffentlicht.

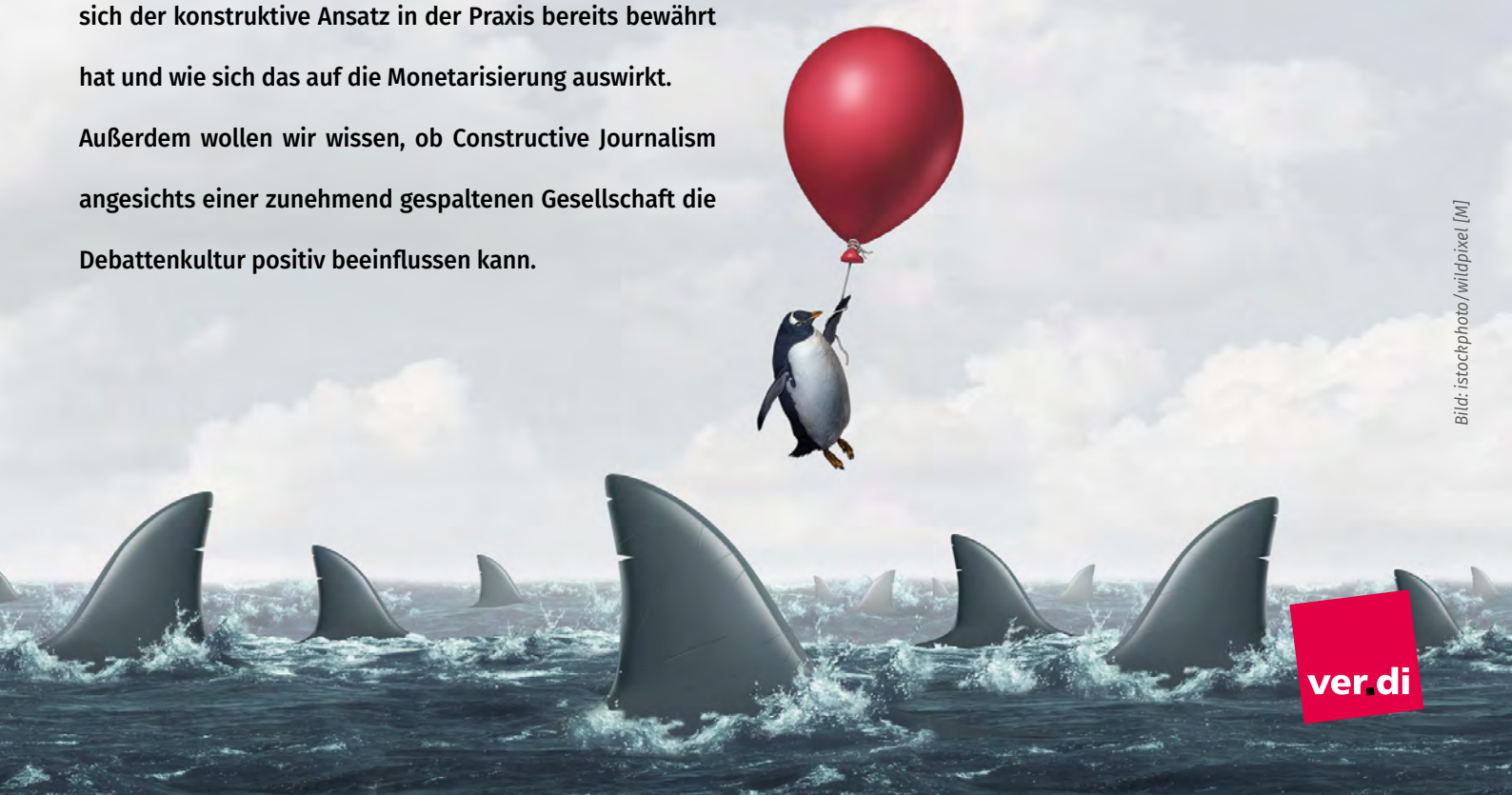

Bild: istockphoto/wildpixel [M]

ver.di